

7. Sekundärliteratur

Leitfaden der Inneren Mission zunächst für den Berufsunterricht in Brüder-, Diakonen- und Diakonissen-Anstalten.

Schäfer, Theodor

Hamburg, 1887

Achtes Kapitel. Kampf gegen soziale Notstände.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Achtes Kapitel.

Kampf gegen soziale Notstände.

§ 45. Stadtmission.

Notstand. Alle in den früheren Paragraphen dargelegten Notstände haben eine soziale, d. h. eine mit der Gesamtheit der menschlichen Gesellschaft oder des einzelnen Volkes oder eines speziellen Lebenskreises zusammenhängende Seite. Wenn für diesen und die nächstfolgenden Paragraphen die Überschrift gewählt ist: Kampf gegen soziale Notstände, so soll das nur sagen, daß bei dem hier Darzustellenden die soziale Seite besonders hervortritt, ja das Ganze beherrscht. Es sei noch hervorgehoben, daß „sozial“ hier nicht allein das nationalökonomische oder politische, sondern in dem oben bezeichneten allgemeinen Sinn auch das sittliche und kirchliche Gebiet mit umfaßt.

Im zunächst vorliegenden Fall haben wir es nun mit dem Bild der Not zu thun, welches durch den Rahmen einer Stadt resp. Großstadt umspannt wird. Hat man ein Recht, diese Notstände besonders zu betrachten? Ja, denn die Stadt resp. Großstadt bietet dem Beschauer einen auf verhältnismäßig kleinem Raum zusammengedrängten Inbegriff der allgemeinen Volksnöte dar. Sodann ist die Großstadt von entscheidender Bedeutung für das gesamte Volksleben. So war es immer. Man erwäge, welch ein Stück Weltgeschichte die Großstädte: Babylon, Jerusalem, Athen, Rom, Wien, Paris, London, Berlin in sich schließen. In der Neuzeit ist dies in erhöhtem Grade der Fall. Man hat unsere Zeit nicht mit Unrecht das Zeitalter der großen Städte genannt. Die Stadt ist wie das Herz eines Landes; die großen, von ihr ausgehenden Verkehrsstraßen und Eisenbahnen sind wie die Adern, durch welche das hier schlagende Leben ins Land hinausgeführt wird. Freilich kann man auch sagen, daß das im Lande vorhandene Leben sich in der Stadt sammelt, jedoch nicht, ohne hier eine eigentümliche Farbe anzunehmen und eine gewisse Umbildung zu erfahren.

Die Großstadt hat viel Gutes in sich; das soll nicht geleugnet und verkleinert werden, wenn wir hier ihre Notstände hervorheben. Man kann dieselben dreifach teilen:

Das äußere Leben betreffend: die Menschenanhäufung mit der

Wohnungsnot, den gesundheitschädlichen Verhältnissen, dem städtischen Nomadentum u. s. w.

Das sittliche Leben betreffend: Mangel an Aufsicht durch die Umgebung, die vielen Versuchungen, namentlich auch zur Augenlust, das Überhandnehmen von Unzucht, Verbrechertum, Selbstmord, Zerrinn u. s. w.

Das kirchliche Leben betreffend: die Kirchlichkeit steht fast durchgehends im umgekehrten Verhältnis zur Bevölkerungszahl, die Massengemeinden, der Mangel an geistlichen Kräften, schlechter Kirchenbesuch, Unterlassen der Taufe und Trauung, Abnahme der Kommunikantenzahlen und kirchlichen Beerdigungen u. s. w.

Von den Mißständen der Großstadt pflegt die nähere Umgebung stark beeinflusst zu sein.

Geschichte. David Nasmith (1799 in Glasgow geboren, 1839 †) gilt als der Bahnbrecher der englischen und damit der Stadtmission überhaupt, deren Begründung nach mancherlei Vorstufen 1826 in Glasgow mit 8 Stadtmissionaren erfolgte. Durch Reisen nach Irland, Schottland, Nordamerika suchte Nasmith der Sache mit Erfolg Freunde zu werben. Bei der ganzen von ihm in Gang gebrachten Arbeit handelte es sich um eine der Mission in Heidenländern ziemlich ähnliche Arbeit. Die Stadtmissionare waren Laien, welche, mit der Bibel in der Hand, Haus für Haus besuchten, mit geistlichem Zuspruch, Ermahnung, Tröstung zum Herrn hinführend. Diese Thätigkeit wurde geübt ohne Anlehnung an eine bestimmte Kirchengemeinschaft.

Eine großartige, in ähnlichen Bahnen fortgehende Wirksamkeit entfaltet die Stadtmission in London. Der bekannte Lord Shaftesbury stand lange an ihrer Spitze. Sie steht mit etwa 400 Missionaren in einer nach den Arbeiten und Bevölkerungsschichten verzweigten Thätigkeit (unter Soldaten, Irländern, Kutschern, Prostituierten, Polizeidienern (!), der verwahrlosten Jugend u. s. w.) In der Dienstanweisung lauten einige Hauptsätze folgendermaßen: „Besuchen Sie die Bewohner des Ihnen angewiesenen Distrikts, um denselben die Kenntnis von der Erlösung durch unsern Herrn Christum mitzuteilen und um ihnen auf jede Art, die in Ihren Kräften steht, Gutes zu thun. Lesen Sie aus der Schrift vor und lassen Sie beim Vorlesen und Gespräch das Verderben des Menschen, die Rechtfertigung allein durch den Glauben, die Notwendigkeit der Bekehrung und eines heiligen Wandels immer die Hauptsache sein. Legen Sie jedem die Pflicht ans Herz, in der Schrift zu forschen und den öffentlichen Gottesdienst zu besuchen; schärfen Sie den Eltern die Pflicht ein, ihre Kinder rechtschaffen zu erziehen“ u. s. w. Die segensreiche Wirksamkeit der Londoner Stadtmission ist allgemein anerkannt.

Eine etwas andere Gestalt hat meist die Stadtmission in Deutschland angenommen. Hier wird zwar auch auf die geistliche Einwirkung, die eigentliche Missionsarbeit, Gewicht gelegt, aber bei der meist vorhandenen Anknüpfung an die Armenpflege nehmen die Werke der Diakonie, soweit sie Männern zugänglich sind, sehr oft einen breiteren Raum in der Wirksamkeit des Stadtmissionars ein. Sodann arbeitet die Stadtmission bei uns fast durchgehends in Anlehnung an eine bestimmte Kirche, sehr oft auch in Verbindung mit deren Organisation.

Wichern ist der Begründer der Stadtmission in Deutschland. Er hat sie am 10. Nov. 1848 in Hamburg, in Berlin 1859 eingerichtet, hat in Bremen und Breslau direkt zu ihrem Entstehen mitgewirkt und auch sonst vielfach Anregungen dazu gegeben.

Die bedeutendste Stadtmission Deutschlands besteht gegenwärtig in Berlin, entsprechend der Bedeutung der Reichshauptstadt, unter Hofprediger Stöcker, der mit mehreren berufsmäßigen theologischen Inspektoren und einer Reihe von Stadtmissionaren in der Arbeit steht. In dieser Unternehmung sind die von Wichern 1859 und von Generalsuperintendent Brückner 1874 gemachten Anfänge verschmolzen und weitergeführt. Die Stadtmission Hamburgs (1848), der zweitgrößten Stadt Deutschlands, ist nach ihr die bedeutendste. Sie steht gegenwärtig unter Pastor Lindners Leitung. Ähnliches, jedoch im einzelnen sehr verschieden Gestaltetes, besteht in Breslau seit 1856 (Pastor Schubart), Stuttgart 1868 (Pfarrer Fald), Dresden 1874 (Pastor Klemm), Frankfurt a. M. 1874 (Pfarrer Schloffer), Leipzig 1877 (Pastor Zinßer), Magdeburg 1877 (Pastor Högel), Karlsruhe 1882 (Pastor Kayser), Liegnitz 1884 (Pastor Hoffmann) u. s. w. Alle diese thun ihre Arbeit in prinzipiellem Anschluß an die betreffenden Landeskirchen. Ganz vereinzelt giebt es auch independentistische Stadtmissionen in Deutschland.

Einrichtung und Arbeit. Man kann einen weiteren und engeren Begriff der Stadtmission unterscheiden. Nach dem ersteren umfaßt sie die gesamte innere Mission einer Stadt, stellt also ein Kompendium der inneren Mission auf kleinem Raume dar. Nach dem zweiten ist sie die (eventuell unter geistlicher Inspektion zusammengefaßte) Arbeit der Stadtmissionare.

Dem in Deutschland stärker als in England sich geltend machenden Zug zu einem umfassenderen Begriff der Stadtmission gehört an:

eine verbindende Thätigkeit, wonach die Stadtmission erstrebt, resp. sich dazu hergiebt, ein hilfreiches Centrum der einzelnen am Ort gepflegten Liebesthätigkeiten zu sein. Es ist wichtig, daß eine Stelle vorhanden sei, wo die Fäden der Hilfe zusammenlaufen, wie sich an derselben Stelle die umfassendste Kenntnis der Not findet. Diese nicht bureaukratische und regimentliche, sondern dienende, wenn natürlich auch nach dem Maß der Tüchtigkeit und Arbeit einflußreiche Centralisation, ist wichtig für die Besonnenheit und Umsicht im praktischen Vorgehn. Schon um des betrügerischen Bettels willen sollte eine Stelle existieren, die Personal- und Sachkunde in sich vereinigt. Eine solche Stelle kann die Stadtmission sein. Für eine derartige Wirksamkeit ist der Vereinsgeistliche von entscheidender Bedeutung. In ihm hat die Stadtmission ihren persönlichen Mittelpunkt. Im Vereinshaus hat sie ihr lokales Centrum. Das erste Vereinshaus Deutschlands war das Haus Konfordia in Bremen seit 1841. Den Namen Vereinshaus hat zuerst das 1853 in Langenberg eingeweihte erhalten. Es bietet ein solches etwa außer der Wohnung des Vereinsgeistlichen einen großen Saal und andere Räume, in denen Versammlungen und Komiteesitzungen der verschiedenen befreundeten Vereine stattfinden, wodurch auch äußerlich schon das Mit- und Zureinander aller dieser Bestrebungen sich zeigt und der Dienst an der

Einen Sache sich ausprägt. Derartige größere Vereinshäuser giebt es in Berlin, Barmen, Leipzig, Basel u. s. w. — Diese zentrale Stellung innerhalb der Liebesthätigkeit einer Stadt wird aber der Stadtmision um so selbstverständlicher und ungesuchter zufallen — und nur als eine von selbst sich ergebende hat sie Wert — je mehr ihr eine zweite, nämlich:

eine weiterführende Thätigkeit gelingt, d. h. je mehr sie sich den schon bestehenden Arbeiten im ganzen und einzelnen nützlich erweist. Hierher gehört die aufrichtige und eifrige Förderung bereits bestehender Anstalten und Vereine, nach dem Grundsatz: so ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und so ein Glied wird herrlich gehalten, so freuen sich alle Glieder mit (1. Cor. 12, 26). Damit kann sich verbinden: Rat und hilfreiche That bei Reorganisationen, und endlich Anregung zur Ausfüllung der Lücken im Reiz der Reichsgottesarbeit. Denn gerade bei einer auf das Ganze einer Stadt mit ihren kenntlich abgeschlossenen Grenzen gerichteten Thätigkeit wird der Blick der suchenden und helfenden Liebe am ehesten diese schmerzlichen Lücken erkennen und bestrebt sein müssen, das Fehlende zu ergänzen. — Indessen ist alles Bisherige doch nur eine Hilfswirksamkeit in den Bestrebungen anderer. Sie wäre weder befriedigend, noch segensvoll möglich, wenn nicht die Grundlage von dem allen wäre:

eine selbständig missionierende Thätigkeit. Damit haben wir das Gebiet des zweiten, oben genannten engeren Begriffs betreten: die Thätigkeit der Stadtmisionare, die eventuell von einem theologischen Inspektor geleitet ist. Nach Bedürfnis, Arbeitsteilung und Begabung gestaltet sich die Arbeit sehr verschieden, kann sehr vieles, ja alles umfassen, was überhaupt Laienhelfern zu thun möglich ist. Es handelt sich z. B. dabei um Gewinnung der einzelnen oder ganzer Klassen für die Kirche resp. für Jesum durchs Wort, entweder in persönlichem, seelsorgerlichem Einzelgespräch, oder in Form der Bibelstunde, der Ansprache, durch Leitung einer Sonntagschule, durch Kolportage resp. Bibel-, Schriften-, Traktat-, Zeitschriften-Verbreitung, durch Pflege der männlichen Jugend, Arbeit an den Straftentlassenen, Kampf gegen die Prostitution, den Bettel, den Schnaps, Arbeitsvermittlung, Armenpflege u. s. w.

Schwierigkeiten und Gefahren. Wenn die Stadtmision die innere Mission innerhalb einer Stadt ist, so bestehen hier ähnliche Schwierigkeiten und Gefahren wie bei der inneren Mission überhaupt. Unter denselben möchte in erster Linie das richtige Verhältnis zur Kirche und zum Amt derselben zu nennen sein. Wenn der Pastor an der Spitze eines Vereins oder gar des Kirchenvorstandes eine Stadtmision einrichtet, ergiebt sich die Stellung der letzteren zu ersterem ganz von selbst als diejenige eines Hilfsdienstes in Unterordnung und Abhängigkeit. Steht der Pastor aus irgend einem Grunde nicht an der Spitze der Sache, ist aber sonst ein treuer Diener des Evangeliums und seiner Kirche, so hat der betreffende Verein und der einzelne Stadtmisionar thunlichst Fühlung mit ihm als einem Träger des Amtes zu unterhalten, ihn in seiner Arbeit zu unterstützen, auf seine Wünsche die irgend mögliche Rücksicht zu nehmen, kurz aus allen Kräften das Einvernehmen mit ihm aufrecht zu erhalten. Sehr kompliziert und schwierig wird die Sache, wenn die gläubigen

Pastoren unter einander über das Mögliche und Nötige in betreff der Arbeit nicht einig sind und die einzelnen vielleicht geradezu entgegengesetzte Wünsche haben. Dann hat der Verein resp. Missionar unter sorgsamster Bewahrung der Pietät eine solche Entscheidung zu treffen, welche nach gewissenhafter Erwägung der Kirche, dem Heil der Seelen, der Sache der Mission am dienlichsten ist. Besteht der traurige, aber freilich nicht unerhörte Fall, daß der Pastor ein den Unglauben verkündender Mietling ist, so ist ein Zusammengehen mit ihm leider nicht möglich.

Stellt sich im Verhältnis der Stadtmision zu Kirche und Amt eine Schwierigkeit in Beziehung auf die Umgebung dar, so fehlt es auch nicht an Schwierigkeiten innerhalb des eigenen Kreises. Es liegt in der Aufgabe der Stadtmision, mit allen Einzelbestrebungen der Liebesthätigkeit, welche an demselben Orte thätig sind, eine lebendige Fühlung zu gewinnen, ja in gewissem Maß eine zentrale Stellung unter jenen einzunehmen; weil sich die Stadtmision zu jenen Anstalten und Vereinen mit Spezialzwecken der Idee nach wie das Ganze zum Teil verhält. Wie aber, wenn die Idee mit der Wirklichkeit gar nicht stimmt? Wenn die Stadtmision bei all ihrem Absehn aufs Ganze vielleicht thatsächlich eine kümmerliche Pflanze ist, und doch ein Mittelpunkt sein will für anderweitige tüchtige, bewährte, große, unabhängige Arbeiten? Das wäre die verkehrte Welt. Einfluß, zentrale Stellung auf unserem Gebiet müssen sich von selbst ergeben, jedenfalls keinem Widerwilligen gegenüber durch äußere und künstliche Mittel geltend gemacht werden. Je tüchtiger, gründlicher, besonnener die Arbeit der Stadtmision auf ihrem eigensten und engsten Gebiete ist, desto leichter wird ihr eine verbindende und weiterführende Thätigkeit von selbst zufallen.

Verwandte und Hilfs-Einrichtungen. Als verwandte, ja als eine Art Parallel-Einrichtung kann die „Gemeindepflege“ mit weiblichen Hilfskräften (vergl. den folgenden Paragraphen) genannt werden. Denn wenn gleich die Idee der Stadtmision eine umfassendere ist, hat sich's in Deutschland doch thatsächlich meist so gestaltet, daß in der Stadtmision die Armenpflege den Anknüpfungspunkt bildet und in weit überwiegender Anzahl männliche Helfer in ihr angestellt sind, während die „Gemeindepflege“ thatsächlich meist an die Krankenpflege anknüpft und von Diakonissen besorgt wird.

Hilfs-Einrichtung kann nach dem oben aufgestellten Begriff der Stadtmision jede Anstalt und jeder Verein der inneren Mission werden, sofern sie demselben Zweck dienen und mit der Stadtmision sich in Beziehung setzen.

Ziel und Segen. Je größer der heillose Einfluß ist, den eine Stadt ausübt, in welcher die antichristlichen und antikirchlichen Strömungen die Macht haben, desto größer ist auch der Segen, der von einer Stadt ausgeht, in der die Kirche und das Evangelium eine nachhaltige Wirkung entfalten; dazu an ihrem Teil mitzuwirken, daß dies geschehe, ist das Ziel der Stadtmision.

§ 46. Gemeindepflege.

Notstand. Dem Wortlaute nach könnte „Gemeindepflege“ den größten Teil der aufs Wohl einer Gemeinde bezüglichen Thätigkeiten von seiten des Kirchenregiments, des Pastorats, des Diaconats umfassen. Thatsächlich aber wird damit die berufsmäßige Hilfe für die Gemeindenöte bezeichnet, soweit sie von Diaconissen geleistet werden kann. Dahin gehört namentlich Krankheit, sonderlich wenn zu derselben der Druck der Armut hinzukommt, die Verwahrlosung der Kinder und weiblichen Jugend, deren Umhertreiben auf der Straße, Unkenntnis der weiblichen Arbeiten (Nähen, Stricken, Flicken), Allseinstehen in versuchlicher Umgebung u. s. w. der Diaconissin ein weites Feld der Thätigkeit eröffnet.

Geschichte. Auch wenn wir Gemeindepflege im heutigen gewöhnlichen Wortverstande nur als Gemeindepflege durch Diaconissen fassen, so weisen die Anfangsspuren der Geschichte bis in die ältesten Zeiten der Kirche hinauf. Die erste Diaconissin, von welcher wir überhaupt wissen, war Gemeindepflegerin: Phöbe in Kenchreä (Röm. 16, 1, vergl. auch § 55). Und in der Gemeindepflege der alten Kirche (vgl. §§ 2—4) vor und nach Konstantin arbeiteten unter Leitung des Bischofs neben den Diaconen auch Diaconissen. Im Mittelalter verschwand die Gemeindepflege ganz, um in der Reformation wieder zu erwachen (vergl. § 5 u. 6). Hier aber konnte sie nicht recht zu Kraft, Bestand und Wirkung gelangen, weil die Persönlichkeiten fehlten, welche sich berufsmäßig damit befaßten. Diese Thätigkeit fordert zu viel Kenntnisse und Übung, zu viel Aufwand an Zeit und Kraft, als daß sie bloß neben einem andern Beruf her getrieben werden könnte. So war denn erst eine thatsächliche Wiederherstellung der Gemeindepflege in unserem Sinne möglich, als Fliedner mit der Aufrichtung des Diaconissenwesens die Persönlichkeiten für diesen Dienst ausbildete und zur Verfügung stellte. Seitdem ist an vielen Orten Diaconissengemeindepflege eingerichtet, meist in Städten, namentlich Großstädten; in Landgemeinden bisher sehr wenig und fast nur da, wo Guts herrschaften die Sache in die Hand genommen. Nicht nur der Schwefternmangel, sondern namentlich auch die Eigenart der ländlichen Verhältnisse stellt der Einführung der Gemeindegiaconie die größten Schwierigkeiten entgegen. Musterhaft und in größerem Maßstabe eingerichtete Gemeindepflegen giebt es z. B. in Mülhausen (Elsas), in Magdeburg u. s. w.

Einrichtung und Arbeit. Wie die Gemeindepflege durch Diaconissen an die ersten und besten Zeiten der christlichen Liebesthätigkeit anknüpft, so gilt sie auch heutzutage als die Krone aller weiblichen Diaconie.

Ihr geborener Leiter innerhalb der Einzelgemeinde ist der Pastor. Leider entspricht dieser prinzipiellen Forderung nicht überall die Wirklichkeit. Die verschiedensten Ursachen helfen dazu mit. Nächst ihm möchten weltliche Gemeindebehörden die berufensten Kräfte zur Leitung sein. In Ermangelung allgemeiner Willigkeit und Fähigkeit der kirchlichen und kommunalen Organe treten Vereine resp. deren Vorstände in die Lücke. Namentlich die Frauenvereine nach dem Vorbilde des Sievekingischen (vergl. § 8), sowie manche vaterländische Frauenvereine haben sich durch Anstellung von Gemeindegiaconen Verdienste erworben. Der Vereins-

vorsteher resp. die Vorsteherin oder in deren Auftrag ein Mitglied hat den Verkehr des betreffenden Vereins, dessen Wünsche, Maßregeln und Aufträge der Schwester zu vermitteln, wie sie wiederum diesem bevollmächtigten Mitglied ihre Wünsche und Bedürfnisse mitteilt, wenn das nicht in den Vereinsversammlungen stattfindet.

Der Diakonissin muß ein Depot von Gegenständen, welche zur Gemeindepflege nötig sind, sowie eine gewisse Geldsumme zur Verfügung stehen. Die Naturalgegenstände sowie die Geldmittel erwachsen aus den Mitgliederbeiträgen, Gaben von Armenfreunden, namentlich auch aus Sammlungen, welche die Schwester entweder für besondere Fälle oder für die Sache im allgemeinen ins Werk setzt. Dabei ergibt sich die Gelegenheit, den Wohlhabenden die Verhältnisse der Armen darzulegen und diesen die Wohlthaten jener zu vermitteln. Besonders wertvoll sind die regelmäßigen Essenportionen, Fleisch, Brot, Waren von den Schlachtern, Bäckern, Krämern u. s. w.; ebenso Wäsche, Kleidungsstücke, Bettverk.

Für alle diese und ähnliche Dinge bedarf es eines besonderen Raumes in der Schwesternwohnung. Diese selbst muß einfach, darf aber nicht armselig, ungesund und unzureichend sein. Es muß dem betreffenden Verein eine Freude sein, die Schwestern anständig und auskömmlich zu halten. Der Regel nach werden an einem Ort nicht weniger als zwei Schwestern angestellt (um eine erquickliche Häuslichkeit zu ermöglichen), wenn auch vielleicht nur eine von ihnen in der eigentlichen Gemeindepflege arbeitet.

Für die ganze Einrichtung ist es von entscheidender Bedeutung, ob die Arbeit sich wie gewöhnlich an die Krankenpflege (namentlich unter der ärmeren Bevölkerung) anschließt, oder ob, wie hier und da versucht worden, die Kleinkinderschule ihr Mittelpunkt ist.

Ist ersteres der Fall, so ist die nächste Aufgabe der Diakonissin, Hilfe in der augenblicklichen Not zu bringen durch genaue Ausführung der ärztlichen Verordnungen, durch Herstellung allgemeiner, der Genesung dienender Vorbedingungen: Reinlichkeit, frische Luft, entsprechende Nahrung, thunlichste Beseitigung der den Kranken beunruhigenden Dinge, z. B. des Lärms der Kinder durch Beschäftigung derselben, Unterbringung bei den Nachbarn. Ist die Hausmutter erkrankt, so wird es ihr eine große Sorge abnehmen, ihre Familie und ihren Hausstand durch die Schwester versorgt zu wissen. Ist der Hausvater oder ein Kind krank, so wird die Diakonissin neben dem, daß sie selbst zugreift, wo es nötig thut, die Mutter lehren, wie sie es anfangen muß, um dem Kranken ausreichend zu dienen und auch ihre übrige Arbeit nicht zu vernachlässigen. Sie wird hier wie überall freiwillige Hilfen (Verwandte, Nachbarn u. s. w.) zu gewinnen, bezahlte Kräfte anzustellen und zu beaufsichtigen suchen (Frauen für die Nachtwache, fürs Aufwaschen und Scheuern, für Wartung der Kinder etc.). Dies thut die Schwester nicht, um sich selbst zu erleichtern, sondern um andere in die Liebesarbeit einzuführen, um ihre eigene Kraft und Kenntnis gleichsam zu vervielfältigen, nicht an Nebensächliches zu verschwenden, sondern für Hauptsachen recht auszunutzen. Zu alledem bedarf es einer gewissen Gabe der Organisation. Eine Hauptkunst ist dabei, mit Wenigem und Einfachem recht viel auszurichten. Es ist am Ende nicht allzu schwer, mit viel Geld, gutem Gerät, ausreichendem Personal etwas gut instand-

zusetzen oder zu halten, aber in einem Arbeiterhaushalt mit mangelhaftesten Utensilien, knappsten Mitteln, ungeschickten Persönlichkeiten im Krankheitsfall einen leidlichen Zustand wochenlang zu erhalten, das ist nicht leicht. Daß man der Regel nach nur Naturalgaben und nicht Geld verabreicht, ist selbstverständlich. Aber lange nicht immer ist überhaupt Geben am Platz. „Versagen kann oft auch Helfen sein, und Geben ist oft Verderben.“ Gar häufig ist nur da gründlich zu helfen, wo die Leute sich erziehen lassen. Ein Großes ist gewonnen, wenn es gelingt, die Quellen der Not zu verstopfen, dem Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen, dem Kranken die Gesundheit zu geben, den Wirtshausgänger im Hause zu halten u. s. w. Man will ja nicht Armut, sondern Arme pflegen.

Ist die Kleinkinderschule der Ausgangspunkt der Gemeindepflege, dann wird die betreffende Schwester, zumal wenn sie allein steht, nicht in der eben geschilderten Weise in den Häusern der Gemeinde thätig sein können. Aber wenn sie den Satz beachtet, daß der Weg zu so manchen Elternherzen durch die Kinder geht, und wenn sie alle zu Gebote stehenden Mittel und Wege benutzt, ihre Zeit und Kraft recht darangeibt, so kann sich an die Hauptarbeit auch noch eins oder das andre von weitergehender Thätigkeit: Sonntagschule, Nähsschule, Jungfrauenverein u. a. anschließen; und auch Derartiges kann man mit Recht als Gemeindepflege bezeichnen.

In allen Fällen hat sich eine geistliche Einwirkung der Diakonissen nur an ihre spezielle Berufsthätigkeit der Kranken-, Armen- und Kinderpflege anzuschließen. Sie darf sich nicht in methodistischem Befehrs-eifer, sondern nur mit Takt, Einfachheit, Eingehen in die besonderen Umstände der Personen und Verhältnisse geltend machen. Den größten Einfluß wird die Diakonissin durch ihren gottgefälligen Wandel gewinnen, zu dem das Wort nur als ein begleitendes, deutendes, Zeugnis ablegendes hinzukommt. Je nüchterner, einfältiger die Schwester selbst ist, desto weniger wird sich frommes Geschwätz, krankhafte Geistlichkeit an sie wagen. Jedenfalls wird sie sich nicht dadurch — sowenig wie durch Klatsch und Liebedienerei — täuschen und in ihrem Urteile einnehmen lassen.

Schwierigkeiten und Gefahren. Die Stellung der Diakonissen zu Kirche und Amt gestaltet sich in der Praxis fast immer ohne alle Schwierigkeiten, schon deshalb, weil von ihnen als von Frauen das Wortamt keine Eingriffe in seine Rechte fürchtet. (Vergl. dagegen in betreff der Stadtmission § 45.)

Im einzelnen möchte auf folgendes hinzuweisen sein: die Schwester soll nicht die Arbeit unter den Armen als ihre Domäne betrachten, sondern willig und freudig andre Kräfte auf denselben Arbeitsfelde, sofern sie nur dasselbe Ziel erstreben, willkommen heißen und mit ihnen Hand in Hand gehen, z. B. Mitglieder der Damenvereine, Privatwohlthäter. Sie darf nicht zum Giftbaum werden, unter dessen Schatten alles andre Leben erstirbt; nicht zum Ruhefissen der Faulheit und Lieblosigkeit, welche spricht: seit die Schwester da ist, brauchen wir uns selbst gar nicht mehr um unsere Kranken und Armen zu kümmern. — Wenn Männer die Leitung der Gemeindepflege haben, kommt's leicht vor, daß sie sich zu wenig um die Einzelheiten bekümmern; daraus erwächst dann eine falsche Selbstständigkeit der Diakonissen. Wenn Damen an der Spitze stehen, mischen

sie sich leicht in alles und versuchen, die Diaconissin in falsche Unselbständigkeit hineinzuzwängen. — Wenn auch einer Schwester, großen und eingewurzelten Notständen gegenüber, ein heiliger Mut zu wünschen ist, so darf derselbe nicht ohne ernste Überlegung und größte Besonnenheit vorgehen. Sie unternehme nicht Dinge, welche sie nicht hinausführen kann, oder worüber solches, das ihr näher liegt, versäumt wird. Sie belade sich nicht mit Dingen, wozu große oder auf Jahre hinaus zu zahlende Geldmittel nötig sind, z. B. großen Mieteunterstützungen, Aufbringung von Pensionen für Anstaltszöglinge. Überhaupt muß sehr darauf geachtet werden, daß über dem Kollektieren, was in seinem Maß sein Recht hat, die eigentliche Arbeit nicht zu kurz kommt. Für die Mittel sollten in der Hauptsache die Vorstände sorgen. — Zum Selbstmedicinieren, Quacksalbern lasse sich die Schwester nie herbei, obwohl bei nachlässigen Armenärzten die Aufforderung nahe genug liegen mag. — Die Schwester stehe nicht zu Gevatter in den Familien, mit welchen sie amtlich verkehrt. Sie könnte sonst in wenigen Jahren einige Duzend Patkinder haben. —

Endlich muß man sich hüten, dadurch, daß man den Namen „Gemeindepflege“ zwei in ihrer praktischen Ausführung doch ziemlich verschiedenen Thätigkeiten beilegt, falsche Vorstellungen zu erwecken. Auch mit der Arbeit an einer Kleinkinderschule können, wie oben gezeigt, andere Thätigkeiten verbunden werden, wodurch jene zur Gemeindepflege ausgestaltet wird. Aber die Erfahrung hat wohl überall bewiesen, daß sich Krankenpflege in irgend erheblicherem Maße von einer Warteschulschwester nicht nebenbei mit besichtigen läßt.

Verwandte und Hilfs-Einrichtungen. Die Frauen-Vereine, wie sie durch Amalie Sieveking (vergl. § 8) begründet sind, können wohl als nächstverwandte Einrichtungen bezeichnet werden: ein Kreis von Frauen vereinigt sich unter einer Vorsteherin zu regelmäßigen Besuchen bei Armen und Kranken. Dabei wird eine gewisse Kenntnis der Not gewonnen und es kann nach manchen Seiten hin, namentlich durch Naturalgaben, Hilfe gespendet werden. Der Tatsachenbefund bei den Besuchen wird kurz in ein der betreffenden Familie gewidmetes Heft eingetragen und dadurch die nach einem bestimmten Turnus später folgende Besucherin über alles früher in derselben Familie Vorgefallene unterrichtet. Durch den Wechsel der Besucherin möchte man einen gewissen Ausgleich schaffen zwischen Strenge und Mildigkeit, Vertrauensseligkeit und Mißtrauen, die sich bei den einzelnen Besucherinnen finden und zuweilen eine unrichtige Behandlung der Familien hervorrufen mögen. — Indessen so heilsam ein derartiger Verein wirken mag, wenn er sorgsam und praktisch geleitet wird und nicht zu viele unbrauchbare Mitglieder umfaßt, so versagt doch seine Thätigkeit gerade in den schwierigsten Fällen. Wenn z. B. in einer kinderreichen Familie Scharlach oder Diphtheritis ausbricht, oder wenn der Typhus irgendwo einfährt u., dann sind die Vereinsdamen, welche selbst Familie haben, an den Besuchen in den betreffenden Familien behindert und auch nicht jede der andern wird zu kommen bereit sein. Aber auch wenn letzteres der Fall ist, so ist mit Besuchen noch sehr wenig gethan. Da gilt's zugreifen, und nicht nur einmal, sondern täglich mehrmals, Wochen hindurch. Auch wenn sich's um operative Fälle handelt, reicht

Dilettanten-Thätigkeit nicht aus u. f. w. Aus diesen Thatfachen und Erwägungen heraus haben denn manche derartige Damenvereine zur Ergänzung ihrer Wirksamkeit Diaconissen angestellt und damit „das fehlende Glied“ erhalten. Überhaupt muß gesagt werden, daß Damenvereine zwar ganz brauchbar für eine Reihe von Thätigkeiten sind, die sich um die eigentliche Armen- und Krankenpflege herumlegen, daß aber wohl die Zeit vorüber ist, wo sie, namentlich in Großstädten, in ihrer früheren Selbstständigkeit (ohne pastorale Leitung und ohne Diaconissenhilfe) von wesentlichem Nutzen sein können. Die Zeiten der Amalie Sieveking waren andere als die jetzigen und es sind auch nicht alle betreffenden Vorsteherinnen der Amalie Sieveking ähnlich oder gleich.

Zur Hilfseinrichtung für die Gemeindediaconie kann jeder Zweig der inneren Mission werden, wenn er mit derselben in Beziehung tritt oder doch in gleichem Geist demselben Ziele zustrebt.

Ein besonderes Wort verdient die sogen. Privatpflege, d. h. die Übernahme einer Krankenpflege in einer besser situierten Familie, welcher die Schwester dann ihre ganze Zeit und Kraft widmet bis zur Wiederherstellung. Kein Mutterhaus kann den diesbezüglichen Bitten aus einem ganzen Lande entsprechen. So wäre es am besten, wenn die Gemeindepflege einer größeren Stadt so ausreichend mit Schwestern versorgt wäre, daß in wirklich schweren Fällen eine derselben für Privatpflege übrig wäre. Doch wissen die betreffenden Familien sehr oft nicht, die rechte Mitte zu finden zwischen Vernöthigung und Überanstrengung der Schwester. Auch sonstige Schwierigkeiten und Gefahren ergeben sich dabei. Als Regel muß gelten, daß die Pflege der Armen nicht hinter die der Reichen zurückgesetzt werden darf. Der Zug aller echten Diaconie geht „dem Elend zu“.

Ziel und Segen. Geordnete Hilfe in leiblicher, besonders Krankheits-Not für einen bestimmten Bezirk ist der nächste Zweck der Gemeindediaconie. Bei dem Geist, in dem sie thätig ist, kann sie nicht wirken, ohne auch geistliche Segnungen damit zu verbinden, jedoch müssen diese selbstverständlich nicht aufgedrungen und mit Takt und voller weiblicher Zurückhaltung und Bescheidenheit dargeboten werden. Eine besondere Freude wäre es, wenn aus der Diaconie (dem Dienst) der Diaconat (das kirchliche Amt des Dienstes) erwüchse. Damit wäre der Kirche mehr als eine Zierde, es wäre ihr ein Mittel ihres wahren Wohls, weil ein Mittel des Wohlthuns, zurückgegeben, was sie in alten Zeiten hatte und in Segen und Kraft anwendete.

§ 47. Armenpflege.

Notstand. Schon in den beiden vorhergehenden sowie in vielen der früheren Paragraphen haben wir es mit der Armenpflege zu thun gehabt, aber nur mit einzelnen Seiten derselben, namentlich insofern christliche, berufsmäßige Kräfte, Stadtmissionare (Diaconen) und Diaconissen in ihren Arbeiten Verwendung finden. Es erübrigt sonach nur, einen Blick aufs Ganze zu werfen und besonders das Verhältnis der verschiedenen hier wirksamen Factoren zu einander darzulegen.

Der Notstand der Armut ist ein sehr vielgestaltiger, wie dies auch

schon aus dem Bisherigen hervorgeht. Daneben verschärft und multipliziert Armut alle anderen Leiden, zu denen sie hinzukommt. Ihren Grund hat sie sowohl auf dem materiellen als auf dem sittlichen Gebiete. Keine dieser beiden Armutsquellen darf im speziellen Fall von dem, der helfen will, übersehen werden, obwohl man bei Beurteilung der sittlichen Frage Joh. 9, 1—3 im Auge behalten muß.

Geschichte. Es sei hier im allgemeinen auf die Geschichte der Liebesthätigkeit — § 2 ff. — verwiesen und nur die Hauptmomente noch einmal angedeutet.

Die Armenpflege, dem Heidentum unbekannt, im alten Bund angebahnt, konnte erst im Christentum zur vollen Entfaltung kommen; trat aber auch hier alsbald als eine seiner schönsten Früchte hervor. Und zwar in der doppelten Form der persönlichen (individuellen) und kirchlichen (gemeindlichen) Armenpflege. Damit blieb man in den drei ersten Jahrhunderten in verhältnismäßig gesunden Bahnen und entfaltete eine große und gesegnete Thätigkeit.

In der nachkonstantinischen Zeit wurde der Strom der Wohlthätigkeit sehr breit, in der Fülle der Gaben auch großartig ergiebig. Aber die immer mehr sich geltend machende falsche Lehre über Eigentum, Arbeit, Almosen trübte Gesinnung und Geist, aus denen das Thun floß. Die Kirche und die christlichen Persönlichkeiten (einzeln oder vereinigt) waren die Träger der Armenpflege. Der Staat fing erst an, hier und da Hilfsdienste zu thun.

Im Mittelalter geschah außerordentlich viel für die Armen, wenn man auf die einzelnen Stiftungen, Vermächtnisse, Spenden, Hilfsthaten steht. Aber diese Einzelheiten waren nicht zweckmäßig und zielbewußt zusammengefaßt. Das unverständige Geben zog ein Bettlerheer groß. Außerlich angesehen war alles verkirchlicht, d. h. es hing irgendwie mit der Kirche zusammen, aber die wirkliche kirchliche Gestaltung der Armenpflege als Gemeindepflege war aufgegeben. Dabei hatte der Geber mehr sein eigenes Wachstum in der Gnade als die Rettung des Nächsten aus dem Elende im Auge.

In der Reformationszeit kehrte man wieder zu den gesunden biblischen und altkirchlichen Gedanken und Vorbildern zurück. Doch der Druck der Zeiten, das Interesse für die Lehrkämpfe, die Verquickung mit dem Staat, der Mangel an geeigneten persönlichen Kräften ließ die Armenpflege damals noch zu keiner rechten Blüte kommen. Der Pietismus holte manches früher Versäumte nach.

Unterdessen war aber Staat und bürgerliche Gemeinde zu einem Hauptfaktor der Armenpflege geworden. Schon die Mängel der kirchlichen Armenpflege im Mittelalter zwangen den Staat, im Interesse der Selbsterhaltung ernstlich einzugreifen. Dahin gehören die Ordnungen Karls d. Gr., die späteren Gesetze zur Eindämmung und Regulierung des Bettelwesens, die Versuche der Städte, die Stiftungen, Hospitäler etc. der Kirche zu entreißen und selbst in Verwaltung zu nehmen. Die Vermischung geistlichen und weltlichen Regiments seit der Reformation half diesen Verstaatlichungsprozeß beschleunigen, und heutzutage sieht sich der Staat (resp. die bürgerlichen Gemeinden und ihre Verbände) als den

eigentlichen Träger der Armenpflege an, dem Kirche, Vereinswesen, Einzelpersönlichkeiten nur Hilfsdienste leisten.

Der Hauptdienst aber, den diese dem staatlich regulierten Armenwesen geleistet haben, besteht darin, daß durch sie ein neuer Geist in die ganz veräußerlichten, bureaukratischen Formen des Armenwesens einzuziehen angefangen hat. Der Staat konnte sich der thatsächlichen Kritik, welche in all den kirchlichen und Vereinsbestrebungen der Neuzeit lag, nicht entziehen. Doch ist er über Einzelkonzessionen noch nicht wesentlich hinausgekommen.

Der Typus einer nach christlichen Grundsätzen mit überlegener praktischer Begabung sowie überraschendem Erfolg eingerichteten Armenpflege ist diejenige von Chalmers (vergl. § 8), welche in Deutschland unter dem Namen des Elberfelder Systems seit 1852 (Daniel v. d. Heydt, Pastor Feldner) vielfach Eingang gefunden hat.

Einrichtung und Arbeit. Schwierigkeiten und Gefahren. Wir müssen uns auf das in Deutschland Vorhandene und Mögliche hier beschränken. — Thatsächlich bestehen und wirken auf diesem Gebiet vier Faktoren: die staatliche (bürgerliche, gesetzliche), kirchliche, vereinsmäßige, persönliche (individuelle) Armenpflege.

Die persönliche Armenpflege wäre die allereinfachste und natürlichste Form: wem das Glend begegnet, der thue Herz und Hand auf und helfe ihm ab. Und doch ist die rein persönliche Armenpflege thatsächlich die allerschlechteste Form. Sie wird meist völlig kritiklos und einsichtslos an der Hausthür geübt durch Darreichung des Bettelpennings (der meist in den Schnapsladen wandert), des Stückes Brot (mit dem meist Schweine fett gemacht werden), des alten Kleidungsstückes (das meist alsbald der Trödler erwirbt). Wer so verfährt, prämiiert die Landstreicherei und zieht Bagabunden groß. Von Erforschung der Bedürfnisse und Verhältnisse der Bettler, von erziehlicher Einwirkung auf dieselben ist dabei keine Rede und es kann eine solche auch nicht stattfinden. Denn dazu fehlt thatsächlich fast allen Gebern die Zeit und Kraft. Aber wenn auch jemand sich die Mühe machen könnte und wollte, welche damit verbunden ist, so würde ein solcher auch nach Beseitigung der gänzlich abzuweisenden Fälle vor einem solchen Gewirre von Not und Verderben stehen, daß er sich alsbald an der Grenze der Möglichkeit sähe, wirksamen Beistand zu leisten. Es muß ein mächtigerer Arm, eine weiter reichende Organisation sich dieser Dinge annehmen.

Die staatliche (bürgerliche, gesetzliche) Armenpflege ist das gerade Gegenteil der persönlichen: dort alles Zufall, hier alles Gesetz; dort eine Wirksamkeit aus Einzelkraft allein, hier aus der Zusammenfassung vieler; dort sehr enge Grenzen der Möglichkeit zu helfen, hier gewaltige Mittel. Allerdings hat ja der Staat schon aus Selbsterhaltungstrieb Ursache, sich des Glendes seiner Glieder anzunehmen, und in der That geschieht außerordentlich viel, wenn man nur nach den Summen sieht, welche verwendet und nach der Schar von Beamten und Maßregeln, welche dabei in Wirksamkeit gesetzt werden. Doch auch hier ergeben sich in der Wirklichkeit große Mißstände. An die staatliche Armenpflege hat jeder in großer Not Befindliche ein Recht. Wird ihm nicht das Nötige zu teil,

so kann er den Beschwerdeweg bei den höheren Verwaltungsinstanzen betreten. Mit diesem Recht und der entsprechenden Pflicht fehlt aber der Antrieb zum Dank und zur Arbeit; Frechheit und Faulheit dagegen werden großgezogen. Es fehlt auch durch die Unmöglichkeit, die Unterstützung an gewisse Bedingungen zu knüpfen, vielfach die erziehlische Einwirkung auf die Armen; der Taugenichts muß in gewissen Notlagen ebensoviel etwas empfangen als der Wohlgefittete. Als Gegengewicht wirkt dabei die Bestimmung, daß nur das gerade eben zum Leben Nötige verabreicht wird, wodurch also allein den auf unterster Stufe Stehenden diese Armenunterstützung begehrenswert erscheint. Dazu kommt noch, daß der zeitweilige Verlust gewisser bürgerlicher Rechte mit dem Empfang öffentlicher Almosen verbunden ist. Während diese Bestimmungen der Begehrlichkeit einen heilsamen Zügel anlegen, verhindern sie andererseits wieder, vorbeugend zu wirken (solche, die noch nicht alles verloren haben, wieder emporzubringen) und die verschämte Armut zu unterstützen. — Der Hauptfehler der bürgerlichen Armenpflege, wie sie gewöhnlich betrieben wird, ist aber der Mangel an persönlicher Kontrolle, Fürsorge, sittlicher Einwirkung. Es geht alles den Bureau- und Aktenweg. — Dabei bliebe dem Staat (resp. der bürgerlichen Gemeinde) durch die großen verfügbaren Mittel die Möglichkeit, für alle solche ausreichend zu sorgen, welche durch augenblickliche oder dauernde besondere Notlage beim besten Willen nicht imstande sind, sich fortzuhelfen: Kranke, Sieche, Irre, Idioten, Epileptiker, Blinde, Taubstumme, welche in Versorgungs- oder Erziehungsanstalten unterzubringen wären. Jedoch hat der Staat thatsächlich nicht für alle genannten Klassen eine Fürsorge eingerichtet, ja selbst die gesetzliche Regelung der betreffenden Angelegenheiten bleibt weit hinter dem auch bei den gegenwärtigen Verhältnissen Möglichen zurück (z. B. Schulpflicht der Blinden, Taubstummen etc.). So ist die bürgerliche Armenpflege zur Zeit ein unentbehrliches, aber mit vielen Mängeln behaftetes Institut.

Die kirchliche Armenpflege wäre berufen, die von der bürgerlichen gelassenen Lücken auszufüllen und soweit möglich ihre Schäden zu reparieren. Denn sie hat unter ihren Gliedern die Persönlichkeiten, welche als Armenpatrone oder Diaconen und Diaconissen eine eingehende Pflege, Beaufsichtigung, Leitung, Erziehung der Armen ausüben können; sie ist nicht an die staatlichen Grundsätze und Pflichten gebunden, sie kann je nach Befinden gewähren oder versagen; sie geht von seelsorgerlichen Gesichtspunkten aus und spendet neben dem irdischen Brot auch das Brot des Lebens; sie kann sich der verschämten Armut annehmen und prophylaktisch wirken. — So hat die Kirche alle innerlichen Mittel, welche zur Armenpflege nötig sind, aber es fehlen ihr vielfach die äußerlichen Mittel, d. h. die Geldmittel und die Organisation. Vielerorten giebt's gar keine kirchliche Armenpflege oder sie existiert nur auf dem Papier. Mangelnde Erkenntnis der zeitlichen Aufgabe der Kirche, Überbürdung der Amtsträger mit anderer Arbeit, Gebundenheit der Kirche durch die Bureaufratie u. s. w. sind Hindernisse des Fortschritts in dieser Sache. In den Gegenden, wo reges kirchliches Leben ist, giebt's auch kirchliche Armenpflege, die eine notwendige und heilsame Ergänzung der bürgerlichen ist, welche die äußeren Mittel (Geld, Organisation und Macht-

mittel) hat, aber der wichtigsten innerlichen (geeigneter Persönlichkeiten, religiös-sittlicher Einwirkung) entbehrt.

Demnach ist die vereinsmäßige Armenpflege, solange es um die übrigen Faktoren noch so unvollkommen steht, ein erwünschter Ersatz, Lückenbüßer und Regulator jener, freilich nur dann das Höchste leistend, wenn sie von entschieden christlichem Geiste beseelt ist. Hier haben wir durch die „vereinten Kräfte“ die Möglichkeit ausgiebiger Wirkung, materielle Mittel und persönliche Kräfte, pädagogische Grundsätze und seel-sorgerliche Gesichtspunkte. Freilich haftet dem Verein eine gewisse Zufälligkeit an. Es beruht alles auf dem Vorhandensein und Zusammenwirken einiger tüchtiger Persönlichkeiten, deren jede sich jederzeit von dem Werk zurückziehen und damit unter Umständen dessen Bestand gefährden kann. — Dagegen ist ein anderer Vorwurf unbegründet: daß nämlich durch die vereinsmäßige Liebesthätigkeit die persönliche gehindert oder ertötet werde. Die letztere braucht sich ja nur der ersteren anzuschließen und wird gerade durch die hier vorhandene Organisation nur um so wirksamer werden. — Für die Wichtigkeit und Tüchtigkeit dieser Form spricht übrigens die unumstößliche Thatsache, daß von ihr fast alle eingreifenden Besserungsversuche und Fortschritte im Armenwesen der Neuzeit ausgegangen sind.

Indem hier noch nachdrücklich hervorgehoben wird, daß in Vorstehendem keine prinzipielle, sondern nur eine von den thatsächlichen Verhältnissen Deutschlands in der Gegenwart ausgehende Auseinandersetzung gegeben werden sollte, sei schließlich die Befolgung des praktischen Rates empfohlen: alle Faktoren der Armenpflege möchten sich gegenseitig rückhaltlos anerkennen und ein inniges Zusammenwirken anstreben, keiner dem andern untergeordnet, aber alle das eine Ziel im Auge: „vereint den Feind zu schlagen“, dann wird das „Getrenntmarschieren“ nicht schaden, sondern nützen, wenn nur alle „Fühlung“ mit einander halten, wie dies schon in einer Reihe von Städten mit gutem Erfolg versucht ist (z. B. Dresden, Duisburg etc.).

Verwandte und Hilfs-Einrichtungen. Auf eine wichtige Unterlage der bürgerlichen Armenpflege muß hier hingewiesen werden: das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, welches gegenwärtig in allen deutschen Staaten, mit Ausnahme Bayerns, gilt. In letzterem Staat besteht noch Heimatberechtigung. „Heimat“ und „Unterstützungswohnsitz“ haben das Gemeinsame, daß sie nicht die vollständige Gemeindezugehörigkeit in allen Beziehungen des öffentlichen Lebens bedeuten, sondern nur die Gemeinde bezeichnen, aus welcher man nicht ausgewiesen werden kann und in welcher man die erforderliche Armenhilfe zu suchen hat; beide haben also keinen andern Inhalt, sondern sind nur in der Art des Erwerbes oder Verlustes unterschieden. Der Unterstützungswohnsitz wird durch zweijährigen Aufenthalt erworben und durch zweijährige Abwesenheit verloren, wenn man das 24. Lebensjahr zurückgelegt hat. Die Heimat dagegen wird — abgesehen von der Geburt, durch welche sie sich ebenso wie der Unterstützungswohnsitz fortpflanzt — bloß durch ein ausdrückliches Rechtsgeschäft erworben und nie von selbst, sondern stets nur durch Erwerb einer neuen Heimat verloren. — Über die Richtigkeit und

Zweckmäßigkeit der beiden Einrichtungen bestehen Meinungsverschiedenheiten unter den Sachverständigen.

Ziel und Segen. Hebung, Erleichterung, Tröstung des Elends ist Zweck und Ziel der Armenpflege; auf dieses Ziel wird nur der wirksam hinarbeiten können, der von dem Grundsatz ausgeht: „Barmherzigkeit mit der Seele ist die Seele der Barmherzigkeit“ (Elisabeth Fry).

§ 48. Pflege in Zeiten der Seuche und des Krieges.

Notstand. Die Notstände, welche Krieg und Seuche hervorbringen, haben das Gleichartige, daß sie auf gewisse Zeiten und Länder beschränkt sind, innerhalb dieser Grenzen aber um so allgemeiner sich ausbreiten und um so tiefer greifen, in neueren Zeiten auch ganz ähnliche oder gar dieselben Kräfte zur Vinderung des Elends in Thätigkeit versetzen.

Geschichte. Die Kriegsnot erweist sich von beiden am wirksamsten in Schaffung der dauernden Organisationen, deren Bereitschaft, Erfahrung, Mittel dann auch dem Elend, das in Friedenszeiten durch Seuchen über ein Land hereinbricht, zugute kommt. Wir wenden uns deshalb zuerst der Liebesthätigkeit im Krieg zu und beschränken uns dabei auf die uns am nächsten liegenden Verhältnisse.

Noch aus den deutschen Freiheitskriegen (1813) haben wir schreckliche Berichte über die Verlassenheit und das Elend der Verwundeten. Aus Leipzig wird uns noch acht Tage nach der Entscheidungsschlacht erzählt: „Unter 2000 Kranken und Verwundeten hat auch nicht ein einziger ein Hemd, Betttuch, Decke, Strohsack oder Bettstelle erhalten.“

Der Krimkrieg (1854) sah schon eine ziemlich ansehnliche Verwendung freiwilliger, namentlich auch weiblicher Kräfte, unter denen die Engländerin Florence Nightingale sich besonders ausgezeichnet hat.

Der Lombardische Krieg (1859) aber war die eigentliche Geburtsstätte der neuen so umfassenden freiwilligen Liebesthätigkeit im Kriege. Der Genfer Henri Dunant erließ in seinen „Erinnerungen an Solferino“ unter Hinweis auf die schauerlichen Bilder, welche sein Auge geschaut, einen Notschrei und Weckruf. Das Resultat desselben war nach manchen Verhandlungen die sogen. Genfer Konvention (22. August 1864), in welcher bestimmt wurde, daß Verwundete und Kranke, deren Wohnung und Geräte, sowie ärztliches und Hilfspersonal als neutral behandelt werden sollten. Nach und nach haben sich derselben alle zivilisierten Länder angeschlossen. Die Hauptbedeutung der Konvention liegt nicht in ihren einzelnen Bestimmungen, die verbesserungsbedürftig sind, sondern in der mächtigen Anregung, welche dadurch der freien Liebesthätigkeit gegeben wurde, sich unter ihrem Schutz zu entfalten. Das Zeichen der Genfer Konvention ist das rote Kreuz im weißen Felde.

Um im Schleswig-Holsteinischen Kriege (1864) recht wirksam zu werden, dazu war die Genfer Konvention noch eine zu neue Sache. Aber doch waren schon Diakonissen, Brüder des Rauhen Hauses, Diakonen aus Duisburg, barmherzige Schwestern neben den offiziellen Kriegsanitätätspersonen thätig. Als Mittelpunkt der freiwilligen Arbeit erwies sich der Johanniterorden brauchbar. — Als Hauptresultat der gemachten Er-

fahrungen stellte sich die Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation der verschiedenen freiwilligen Bestrebungen dar. Eine Frucht dieser Einsicht war die in verschiedenen Stadien sich vollziehende Einigung der nach und nach seit 1863 (Württemberg) und 1864 (Preußen, später andere Teile des Deutschen Reichs) gegründeten Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, in deren Central-Komitee der Kaiser einen Regierungsvertreter ernannt: den Kaiserlichen Kommissar und Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege, damit zwischen dem Staat und diesen Vereinen eine geordnete Fühlung unterhalten werde.

Der deutsche Krieg (1866) verlangte schon bald eine Probe der erst angebahnten Einrichtungen. In dem Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode erhielt die freiwillige Krankenpflege eine persönliche Spitze. Derselbe wurde zum Kaiserlichen Kommissar und Militärinspekteur bestellt, war als solcher General-Bevollmächtigter des preussischen Vereins für im Felde verwundete Krieger und außerdem Kanzler des Johanniter-Ordens. — Neben dem übrigen schon in früheren Kriegen thätig gewesenem Pflegepersonal war diesmal zuerst die von Dr. Wichern und andern eingerichtete „Feldbibliothek“ thätig, aus jungen Leuten bestehend, die sich für gewisse Zeit zur Verfügung stellten. Aus den schon im Kriege thätig gewesen Frauen konstituierten sich seit 1866 die einzelnen vaterländischen Frauenvereine, die sich nach und nach unter sich und vielfach auch mit den Vereinen für im Felde verwundete und erkrankte Krieger (für den Kriegsfall) zusammengeschlossen haben. In gewisser Weise die Spitze des Ganzen ist seit 1869 das Central-Komitee der deutschen Vereine vom roten Kreuz mit Sitz in Berlin. (Die Gesamtorganisation ist bei den verschiedenen Teilvereinen eine mannigfach abweichende.) — Als Resultat dieses Kriegs zeigte sich die Notwendigkeit, die Organisation der ganzen Sache viel straffer und damit wirksamer zu gestalten und die freiwillige Liebesthätigkeit ganz der staatlichen und militärischen einzugliedern und unterzuordnen. Dieser Grundsatz beherrscht schon die 1869 erlassene Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde.

Im deutsch-französischen Kriege (1870/71) wurde Fürst Hans Heinrich von Pleß als Königlich Kommissar und Militärinspekteur ernannt. Es fand eine außerordentliche Entfaltung der freiwilligen Liebesthätigkeit statt. Die Segensfrüchte blieben nicht aus. Unter Delegierten des Fürsten Pleß, meist Johannitern, waren die evangelischen und katholischen Genossenschaften, die Vereine für im Felde verwundete Krieger, die vaterländischen Frauenvereine, Feldbibliotheken und andere, einzeln oder genossenschaftlich zusammengeschlossen (z. B. weltliche Vereinskrankenpflegerinnen) zur Linderung der Not thätig. Die Resultate dürfen als im ganzen befriedigende bezeichnet werden, wenngleich einzelne Mißstände unvermeidlich waren. Namentlich zeigte sich, daß es notwendig sei, schon in Friedenszeiten auf Gewinnung eines geschulten Pflegepersonals Bedacht zu nehmen, um nicht im Moment des Kriegsausbruchs erst die Persönlichkeiten auffordern, ausfinden und vorbilden lassen zu müssen. Die Erfahrungen wurden niedergelegt in der Kriegs-sanitätsordnung von 1878, die, im Geist der früheren Instruktion von 1869 einhergehend, einzelnes geändert und genauer bestimmt hat. Namentlich ist auch hier der Grund-

saß streng durchgeführt: die Freiwilligkeit besteht nur im Kommen. Für den einmal Angenommenen aber ist sein Thun Sache der Pflicht und des Gehorjams.

Die neuesten Versuche zur Gewinnung eines zahlreicheren Personals gehen teils vom Johanniterorden aus, der mit den Diakonissenhäusern in Beziehung getreten ist zur Ausbildung „dienender Schwestern“ (1886) und vom „roten Kreuz“, welches mit J. Wichern, dem Direktor des Rauhen Hauses, sich in Benehmen gesetzt hat zur Gewinnung und Ausbildung von männlichen Nothelfern unter dem Namen „Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege“ (1886). Beide Unternehmungen stehen noch ganz in den Anfängen.

Die für Kriegszwecke zunächst geschaffenen oder im Krieg thätigen Organisationen entfalten zum größten Teil (Johanniter, evangelische und katholische religiöse Genossenschaften, vaterländische Frauenvereine) auch eine sehr ausgedehnte Friedensthätigkeit und stehen dann auch für Zeiten der Seuche zur Verfügung. Nur einige Seuchenzeiten sollen namhaft gemacht werden, in denen die freiwillige Liebesthätigkeit eingegriffen hat. So: 1848 Typhus in Oberschlesien (Kaiserswerther Diakonissen, Brüder des Rauhen Hauses, Duisburger Diakonen). 1849 Cholera im Rheinland, Westfalen (Kaiserswerther Diakonissen, Duisburger Diakonen). 1850 Pocken in der Rheinprovinz (Duisburger Diakonen). 1864–66 Pocken in der Rheinprovinz (Kaiserswerther Diakonissen). 1866/67 Cholera hin und her in Deutschland (Kaiserswerther Diakonissen, Duisburger Diakonen). 1868 Typhus in Ostpreußen (Kaiserswerther Diakonissen, Diakonissen von Bethanien-Berlin, Duisburger Diakonen). 1868 Typhus in Finnland (Duisburger Diakonen). 1873 Cholera in Ostpreußen (Duisburger Diakonen). 1885 Typhus in Wiesbaden (Kaiserswerther Diakonissen).

Einrichtung und Arbeit. Die Erfahrung hat gelehrt, daß, ganz ebenso wie beim Heer, auch bei der freiwilligen Liebesthätigkeit die Vorbereitung im Frieden maßgebend ist für die Leistungsfähigkeit im Krieg.

Diese vorbereitende Thätigkeit erstreckt sich auf ein Vierfaches. Zunächst die *Organisation*. Von entscheidender Wichtigkeit ist dabei die einheitliche Spitze, wie sie in dem Kaiserlichen Kommissar und Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege gegeben ist. Durch dieselbe werden zusammengefaßt und mit dem militärischen Organismus in Verbindung gesetzt die drei großen, sonst ganz selbständig dastehenden Gruppen: die Johanniter, die religiösen Genossenschaften von Berufspflegern und Pflegerinnen (Diakonen, barmherzige Brüder, Diakonissen, barmherzige Schwestern), die Vereine vom roten Kreuz (die Männer- und die Frauenvereine). Die Organisation der beiden ersten Gruppen ist eine im wesentlichen abgeschlossene und durch die Erfahrung bewährte. Von der dritten Gruppe wird man das noch nicht sagen können. Die Beziehungen der einzelnen größeren und kleineren Männer- und Frauenvereine zu einander sind noch sehr verschieden geartet und wenn auch keineswegs Uniformität auf diesem Gebiete erstrebt werden darf, so thut doch größere Einheitlichkeit und Gleichartigkeit not. Die jetzige Buntscheitigkeit erfordert ein förmliches Studium, wenn man zur näheren Kenntnis gelangen will. Wirklich hat

man sich auch bisher dem Ziele größerer Einheitlichkeit fortschreitend genähert. — Zum zweiten handelt es sich um die Gewinnung und Ausbildung eines tüchtigen Pflegepersonals. Ist an die Erreichung dieses Zwecks nicht im Frieden alle Kraft gewendet worden, so sieht man sich beim Ausbruche eines Krieges in die Notwendigkeit versetzt, minder taugliche oder gar zweifelhafte Kräfte anzunehmen. Dadurch ist früher der guten Sache ernstlich geschadet worden. Nun liegt im Johanniterorden und in den religiösen Genossenschaften ja schon von selbst das Streben nach Ausbreitung, Gewinnung neuer Kräfte, bei den letzteren auch nach technischer Ausbildung derselben. Das Wachstum dieser Körperschaften ist unabhängig von dem Hinblick auf den Krieg; es vollzieht sich aus anderen Gründen. Aber wenn sie in Blüte stehn, wird es der Pflege im Krieg zu wesentlichem Nutzen gereichen. Gerade wegen dieser anderswo als in der Kriegsbegeisterung begründeten Festigkeit und Geschlossenheit dieser Korporationen werden sie allezeit den soliden Kern von Kräften abgeben können und müssen, an den sich freiere Gebilde zwar nicht organisch, aber doch in der Thätigkeit anschließen können. Letztere sind die Vereine vom roten Kreuz, für tausend notwendige, aber mehr in der Peripherie liegende Dinge vortrefflich, aber für die eigentliche Pflege auf berufliche Kräfte angewiesen. Dies hat man auch erkannt und deshalb weltliche Nachbilder der katholischen und evangelischen Schwesternhäuser in den Pflegerinnen-Mutterhäusern und -Schulen geschaffen. Auf die neuerdings von seiten des Johanniterordens als auch des roten Kreuzes begonnenen Versuche, ein Mittelglied zwischen beruflichen und freien Pflegekräften herzustellen, ist oben schon hingewiesen worden. — Zum dritten handelt es sich um Friedensarbeit für diese verschiedenen Organe. Ohne Arbeit würden sie erlahmen, versumpfen oder zerflattern. Auch hier haben's die Vereine vom roten Kreuz am schwersten, da sie in erster Linie auf den Krieg zugeschnitten sind. Sie mußten und müssen sich erst eine Friedensthätigkeit suchen, und diese muß zugleich eine solche sein, welche die vorhandenen Kräfte nicht so festlegt, daß sie für den Kriegsfall nicht mehr zu haben sind. Doch ist es den Frauenvereinen gelungen, sich eine vielseitige Friedensthätigkeit zu schaffen. Für sie war das ja auch in ganz anderm Grade Lebensfrage wie für die Männervereine. — Zum vierten gilt es, die nötigen sachlichen Vorbereitungen zu treffen. Es muß die Kenntnis aller betreffenden Verhältnisse, namentlich auf litterarischem Wege, verbreitet, es müssen alle vorbereitenden Arbeiten zur raschen Mobilisierung auch des Heeres der Liebesarbeit gemacht und stets auf der Höhe der Aufgabe erhalten werden. Muster- und Sachendepots sind anzulegen, Lazarette, Krankentransportmittel sind bereitzuhalten 2c. 2c.

Tritt Krieg ein, so findet nur die Verwendung der also vorbereiteten Kräfte statt. Nur ausnahmsweise geschieht diese Verwendung bei der Feldarmee selbst. Vielmehr hat die freiwillige Krankenpflege ihr eigentliches Thätigkeitsfeld im Rücken der Feldarmee, und zwar hier bei den Stappenlazaretten, bei der Evakuierung, in den Lazarettzügen, in den Reservelazaretten u. s. w. Eine außerordentlich wichtige Thätigkeit wird auch entfaltet durch Sammlung von Geld und Naturalgaben aller Art, wie sie für die Soldaten im Felde und für die Verwundeten und Kranken mit ihren

tausend Bedürfnissen von Wert sind; durch die Verpackung, Versendung, Überführung, Verteilung dieser Gaben; durch Vermittlung des Briefverkehrs zwischen den Verwundeten und ihren Angehörigen.

Dies alles aber ist beherrscht von dem obersten Grundsatz, daß die freiwillige Krankenpflege im Kriege nicht einen selbständigen Faktor neben der staatlichen bildet, sondern nur in Unterordnung unter dieselbe arbeiten kann und darf.

Für den einzelnen Pfleger und die einzelne Pflegerin nimmt die Arbeit im Kriege meist die Gestalt der Hospitalspflege, die Arbeit in Seuchenzeiten diejenige der Gemeindepflege an, nur daß sich dieselbe in beiden Fällen unter dem Drang der Umstände nicht in der geregelten Weise wie sonst vollzieht. Die massenhaft auftretende Not, die oft unvollkommenen, im Augenblick erst geschaffenen Einrichtungen zc. stellen an die Liebe, Thatkraft, Geistesgegenwart des Personals außerordentliche Anforderungen.

Schwierigkeiten und Gefahren. Neben den selbstverständlichen Schwierigkeiten und Gefahren, welche die ganze Situation bei Krieg und Seuche mit sich bringt, ist hier nur auf diejenigen hinzuweisen, welche aus dem tatsächlichen Betrieb der Liebesthätigkeit, wie die Geschichte bezeugt, erwachsen sind. Wir weisen hier nur auf die Schwierigkeiten hin, welche sich ergeben bei der Verbindung der offiziellen und der freiwilligen Arbeit, bei der Organisation der letzteren und der Notwendigkeit, das friedliche Nebeneinander der verschiedenen koordinierten Faktoren aufrecht zu erhalten, die richtige Auswahl und Ausbildung der Persönlichkeiten zu veranlassen („Schlachtenbummler“) u. s. w.

Ziel und Segen. Je grauenhafter die Notstände bei Krieg und Seuchen sind, desto köstlicher die Freude, hier Hilfe und Linderung bringen zu können. Der Segen, welchen dabei die Arbeiter und Arbeiterinnen der i. M. erbitten und durch ihr Thun herbeizuführen suchen, ist der, daß die Hilfe in leiblicher Trübsal als ein Ausfluß der göttlichen Liebe empfunden und also für das geistliche Leben fruchtbar werde.

§ 49. Sonntagsfrage.

Notstand. Bei der Sonntagsfrage handelt es sich um zweierlei: Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung. Wird die erstere nicht gehalten, so ergeben sich Nachteile in Bezug auf die Gesundheit. Der Mensch ist nun einmal so beschaffen, daß er auf die Dauer eine nie durch einen freien Tag unterbrochene Arbeit nicht aushält; ja selbst eine seltener als nach je 6 Tagen stattfindende Pause hat sich z. B. in der französischen Defadenzeit als nicht genügend erwiesen. Dem schließen sich national-ökonomische Nachteile an. So werden bei mangelnder Sonntagsruhe die Kräfte der Menschen früh verbraucht, es tritt zu bald Invalidität ein. Auch wird die ununterbrochen geschehende Arbeit freudlos und deshalb schlecht gethan (z. B. Unglücksfälle, durch Übermüdung von Eisenbahnbediensteten veranlaßt). Endlich ergeben sich auch schwerwiegende soziale Nachteile. Das Familienleben kann bei der steten Arbeitsheize durchaus nicht sein Recht erhalten; so bekommt der vom Morgen bis zum Abend auswärts beschäftigte

Vater seine jüngeren Kinder kaum anders als im Bett liegend zu sehen, hat keine Zeit und auch nach saurem Arbeitstag keine Lust, sich mit ihnen abzugeben. (Vergl. jene Kindesfrage: Nicht wahr, Mutter, der Sonntag ist der Tag, an dem du uns lieb hast? Mutter: Ich habe euch alle Tage lieb. Kind: Aber du hast keine Zeit, es uns zu zeigen.) Auch der Verkehr der Menschen außerhalb der Familie leidet unter der Sonntagslosigkeit. Ja die ganze Führung des Lebens wird eine verkehrte, wenn der Mensch zur Maschine herabgedrückt wird. — Die Sonntagsruhe macht die Sonntagsheiligung möglich, die Bethätigung religiöser Sitte und Pflicht, christlicher Erbauungsbedürfnisse in Einsamkeit und Gemeinsamkeit, in Familienandacht und namentlich im Gottesdienst. Hier ist die Kraftquelle für die saure Wochenarbeit, des Lebens Kämpfe und Nöte. — Aber die Sonntagsruhe verbürgt noch nicht die Sonntagsheiligung. Oft tritt auch an die Stelle der rechten gottwohlgefälligen Verwendung der arbeitsfreien Zeit zu leiblicher, geistiger und geistlicher Erquickung der Mißbrauch im Dienste des Fleisches und weltlicher Lüste. So erweist sich die Sonntagsheiligung als die allein vollgültige Bürgschaft und die rechte Kraft der Sonntagsruhe. — Unter den evangelischen Ländern besteht wohl die ernsteste Sonntagsfeier in Schottland. In Deutschland herrscht im ganzen große Larheit, im Norden noch mehr als im Süden. In Norddeutschland wird wohl mehr durch Sonntagsarbeit, im Süden vielleicht mehr durch falsche Sonntagsvergünstigungen gesündigt.

Geschichte. Die ersten Spuren der Sonntagsfeier finden sich 1 Kor. 16, 2; Apgesch. 20, 7; Offb. 1, 10. An letzterer Stelle steht der Name „Tag des Herrn“. Der Barnabasbrief nennt ihn den „rechten Tag“ (mit Rücksicht auf die Auferstehung); Justin der Märtyrer den „Sonntag“ (unter Hinweis auf den ersten Schöpfungstag und den Auferstehungstag). Von einer Begründung des Sonntags mit dem jüdischen Sabbathgebot weiß weder das Neue Testament (vielmehr Kol. 2, 16; Gal. 4, 10 f.; Röm. 14, 5 f.) noch die ganze alte Kirche etwas, bis zu Gregor d. Gr. — Erst nach ihm, im Mittelalter, drang die gesetzliche Anschauung vom Sonntag durch, und in dieser Zeit kam auch erst die Begründung des Sonntags durch das alttestamentliche Sabbathgebot auf. — Mit der Reformation wurde diese Anschauung gänzlich hinfällig. Luther und Melancthon, Zwingli und Calvin sind in der Beurteilung dieser gesetzlichen Ansicht ganz einstimmtig (vergl. z. B. Luther im großen Katechismus. Er sagt mit Bezug auf die Ruhe und gottesdienstliche Auszeichnung des Sonntags: „Solches aber ist nicht also an die Zeit gebunden, wie bei den Juden, daß es müßte eben dieser oder jener Tag sein, denn es ist keiner an ihm selbst besser denn der andere; sondern sollte wohl täglich geschehen, aber weil es der Haufe nicht warten kann, muß man je zum wenigsten einen Tag in der Woche ausschließen. Weil aber von alters her der Sonntag dazu gestellt ist, soll man's auch dabei bleiben lassen, auf daß es in einträglicher Ordnung gehe und niemand durch unnötige Unordnung eine Änderung mache“). Erst durch die puritanische Bewegung in England wurde die gesetzliche Praxis und die Begründung des Sonntags mit dem Sabbathgebot, die im Mittelalter geherrscht hatte, wieder aufgenommen

und hat sich durch den Methodismus und Pietismus bis in unsere Zeit fortgepflanzt.

Seit Wichern zur innern Mission aufgerufen hat, ist auch die Sonntagsfrage bei uns wieder in Fluß gekommen. Durch die Kirchentage und Kongresse, wie besondere Versammlungen, durch Petitionen und Denkschriften wurde an Behörden und an das öffentliche Bewußtsein appelliert. Die lebhafteste Agitation hat die seit 1861 bestehende „Schweizer Gesellschaft für Sonntagsheiligung“ (mit ihrem Präsidenten Alexandre Lombard in Genf seit 1871) ins Werk gesetzt, deren Verbindungen sich auch nach Deutschland erstrecken. Doch ist mit alledem nur hie und da und fast immer nur vorübergehend ein Erfolg errungen worden. Nur darin darf man einen wirklichen Fortschritt begrüßen, daß weitere Kreise den Segen des Sonntags angefangen haben zu begreifen. Selbst von einigen kirchlich Liberalen (Lammers in Bremen), sowie von seiten der Sozialdemokraten (von diesen jedoch meist unter Verknüpfung des Sonntags mit dem Normalarbeitstag) ist die Sonntagsruhe eifrig verfochten worden.

Abhilfe des Notstands. Ein jeder beginne bei sich selbst und in seinem Haus, es mit Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung genau zu nehmen. Man unterlasse Einkauf und Verkauf, gestalte in der Zubereitung des Essens und in der ganzen Hausarbeit alles so einfach wie möglich, der Kirchgang aller irgend abkömmlichen und nicht durch Krankheit verhinderten Hausgenossen sei unausweichliche Regel und Sitte u. s. w. — Auch Vereinigungen bestimmter Geschäfte, Fabriken u. s. w., den Sonntagsbetrieb einzustellen oder zu beschränken, sind empfehlenswert, insofern sie eine Anregung geben und den Beweis liefern, daß man ohne Sonntagsarbeit bestehen kann (ein Beweis, der übrigens durch die englische und amerikanische Praxis längst für jeden, der sehen will, erbracht ist; aber ein Beweis aus der Nähe hat mehr Kraft). Allein alle derartige Bestrebungen haben immer nur vorübergehende Wirkung gehabt. Später erlahmt der Ernst und der Eifer und es beginnt wieder der alte Schlendrian. Diesen Anläufen und Privatversuchen müßte die Obrigkeit in ganz anderer Weise, als bisher im allgemeinen geschehen ist, entgegenkommen. Zunächst durch schärfere Handhabung der schon jetzt bestehenden gesetzlichen Vorschriften, sodann durch Ausbau der betreffenden Gesetzgebung, z. B. in Bezug auf jede öffentlich sichtbare oder geräuschvolle Arbeit in Feld und Garten, Werkstatt und Fabrik, jede Thätigkeit in Gewerbe und Industrie (wobei ein direkter oder indirekter Zwang gegen Lehrburschen, Gesellen, Arbeiter stattfindet), Lustbarkeiten, Tanzvergnügungen, Märkte, öffentliche Versammlungen und Aufzüge. Nur wenn der Sitte durchs Gesetz ein Halt, dem Abhängigen und Schwachen ein Schutz, den Verwaltungsbehörden selbst eine Waffe in die Hand gegeben wird, können wir hoffen, entschieden weiter zu kommen. So sollte die Einwirkung auf die Gesetzgebung das Hauptbestreben der Vereine und Persönlichkeiten sein, welche die Sonntagssitte befördern wollen. Daneben kann die Einwirkung auf einzelne und einzelnes hergehen, aber mit bloßer Freiwilligkeit kommen wir hier nicht aus.

In gleichem Schritt mit dem, was Staat und Volksitte für Sonntagsruhe thun, muß die Arbeit der Kirche für Sonntagsheiligung gehen.

Sie lehre den Sonntag recht benutzen, forge durch reichliche, passend gelegte, verschiedenartige (auch reichlich mit Gesang ausgestattete liturgische) Gottesdienste dafür, daß allen, die irgend wollen, das Lebensbrot geboten werde. Damit verbinde sich die Pflege der Jugend in Sonntagschulen, Jünglings- und Jungfrauenvereinen, die Veranstaltung christlicher Volks-, Missions-, Gesangsfeste, der häusliche Sinn und die Privaterbauung empfangen Nahrung aus Volksbibliotheken und christlichen Zeitschriften u. s. w.

Schwierigkeiten und Gefahren. Die größte Schwierigkeit für Einführung einer guten Sonntagsitte liegt darin, daß der natürliche Mensch nicht gern Opfer bringt. Und doch müssen kleinere und größere Opfer zunächst hier verlangt werden. Der Kaufmann, Fabrikant und Handwerker, so gut wie der Arbeiter müssen es wagen, den Sonntagsverdienst aufzugeben und es Gott zutrauen, daß man auf die Dauer mit nur sechs Arbeitstagen doch weiter kommt als mit sieben. Das verursacht natürlich anfangs eine Einbuße. Die muß drangegeben werden. — Auch Opfer der Selbstbeschränkung in kleinen Dingen, in mancherlei Bequemlichkeiten und Gewohnheiten müssen gebracht werden (man kann dies und jenes nicht kaufen, muß auf Briefe bis zum Montag warten, darf die Diensthofen nicht wie am Werktag beschäftigen). Dies alles nicht, weil es durch ein Einzelgebot Gottes verlangt wird, sondern weil es dem allgemeinen Gottesgebot der Liebe zum Nächsten entspricht. — Opfer müssen auch von denen gebracht werden, welche durch Halten der Sonntagschule, der Vorträge in den Vereinen u. oft eine beträchtliche Mühe auf sich nehmen.

Eine weitere Schwierigkeit besteht in dem Widerstreben der Behörden, eine schärfere gesetzliche Regelung eintreten zu lassen. Sie sagen stets: das Gesetz kann die Sonntagsfeier nicht herbeiführen, die Sitte muß es thun. Aber die Sitte kann gar nicht erstarken, allgemein werden, durchdringen, die Geldgier und den Egoismus einzelner besiegen, wenn nicht das Gesetz hilft. Den Anläufen, zu einer guten Sitte zu gelangen, sollte das Gesetz auf halbem Weg entgegenkommen, aber nicht abwarten wollen, bis die Sitte sich völlig durchgesetzt hat.

Ein großer Schaden ist der Sonntagsfeier durch die falsche Begründung durchs alttestamentliche Sabbathgebot verursacht worden. Dieselbe hat namentlich auch in sonst ernst christlichen Kreisen Anlaß und Vorwand zu einer gewissen Opposition gegen strenge Sonntagsitte gegeben. Man glaubte, die letztere hänge notwendig mit jener gesetzlichen Begründung zusammen. Man wollte sich nicht fälschlich etwas im Namen eines direkten Gottesgebots zur Sünde machen lassen, was man als Forderung der Liebe gegen das Wohl des Nächsten vielleicht hätte gelten lassen. Auf alle Fälle braucht und verträgt die göttliche Wahrheit keine falschen Stützen.

Endlich besteht auch eine große Gefahr für gesetzliche oder für unbotmäßige Geister darin, daß sie die evangelische Freiheit zum Deckel der Bosheit mißbrauchen. Sie verwechseln Freiheit mit Willkür und bedenken nicht, daß die Forderung der Liebe reichlich soviel in sich faßt, als alle Einzelgebote zusammengenommen. Solchen zuchtlosen oder knechtischen Menschen gegenüber muß das Staatsgesetz nachhelfen und einfach

im Namen der Ordnung verlangen, was jene aus Liebe nicht gewähren wollen.

Verwandte und Hilfs-Einrichtungen. Dieselben sind schon bei der Abhilfe der Notstände erwähnt.

Ziel und Segen. Eindämmung und Beseitigung der oben bezeichneten Notstände und Herbeiführung des Segens, der für Gesundheit, Familien- und Volkswohl, für Kirchlichkeit und Christlichkeit aus der rechten Sonntagsfeier für den einzelnen und die Gesamtheit erwachsen muß.

§ 50. Schulfrage.

Notstand. Es handelt sich hier nicht um diesen oder jenen einzelnen Notstand, der sich im Schulleben finden mag, sondern um die modernen Bestrebungen, die gesamte Schule von dem christlichen Lebensgrund loszulösen und dem Einflusse der Kirche zu entziehen. Es sind drei Formen dieser Loslösung bis jetzt in der Praxis aufgetreten.

Die religionslose Schule darf als die auf diesem abschüssigen Wege fortgeschrittenste bezeichnet werden. Sie besteht z. B. in Nordamerika und Holland. Man überläßt den Religionsunterricht völlig dem Haus und der Kirche und erteilt nur allgemeine Sittenlehre. Eine solche Schule giebt den größten und wichtigsten Teil der Erziehungsaufgabe völlig aus der Hand. Ihr fehlt nicht nur der wichtigste Unterrichtsgegenstand, sondern der Springquell, aus welchem die ganze Schule Kraft und Leben empfangen muß.

Die konfessionslose Schule sieht harmloser aus, ist aber vielleicht noch schlimmer als die religionslose. Denn in dieser sieht man wirklich von aller Religion, soweit das eben überhaupt möglich ist, ab; in jener ist man genötigt, eine neue Religion oder Konfession zu fabricieren. Man will nämlich hier nicht auf Religion, vielleicht sogar nicht auf christliche Religion verzichten. Doch da man dieselbe nicht in irgend einer der geschichtlich gewordenen Gestalten (des Judentums, Katholicismus, Protestantismus, lutherischen, reformierten Glaubens) annehmen will, ist man zum Herstellen eines Mischmaschglaubens, oder eines faden Abjucks aller Religionen genötigt, den man uns ebensowenig als etwas Lebensvolles wird aufschwätzen können, wie wenn jemand uns „Obst“ zu liefern verspräche, das weder Äpfel, noch Birnen, noch Zwetschen, noch irgend eine Spezialsorte, sondern nur allgemein „Obst“ sei. Jeder Vernünftige würde solchem Menschen die Thür weisen. Leider finden die analogen Anerbietungen auf religiösem Gebiet immer noch Zuhörer und Weiterverbreiter, wenn auch kaum wirkliche Abnehmer zum eignen Gebrauch.

Die paritätische oder Simultan-Schule erteilt den Religionsunterricht konfessionell (durch Lehrer der betreffenden Konfession) und alle übrigen Fächer, soweit möglich, ohne Rücksicht auf Religion. Soweit möglich — denn wer vermöchte Geschichte zu unterrichten ohne religiöse Färbung und Parteinahme. Ja selbst in einem Fach wie Geographie müßte der Lehrer das Bedeutendste, Gemütvollste, Interessanteste, Erziehlichste bei

Seite lassen, und an dessen Stelle das Gleichgültige setzen. Bei Worms würde z. B. das Lutherdenkmal mit einer bloßen Erwähnung abgethan werden müssen, während die dortige große Glanzlederfabrik, als konfessionell ungefährlich, einer wärmeren Berücksichtigung sich erfreuen dürfte. — Es kann einzelne Notfälle geben, in welchen bei Kleinheit und Armut der betreffenden Gemeinden überhaupt nur in dieser Weise die Erhaltung einer Schule möglich ist, da mag man sie als üble Notwendigkeit gelten lassen. Wer sie zur allgemeinen Einführung empfehlen wollte, könnte das nur aus Unkenntnis, mutwilliger Experimentierucht oder Feindschaft resp. Gleichgültigkeit gegen den lebendigen Glauben thun.

Das letzte, oft unausgesprochene, wohl bei manchen unbewusste Ziel aller dieser Bestrebungen ist die religionslose Schule. Von pädagogischer Seite ist die dabei immer zu Tage tretende Überschätzung der Verstandeskultur, das Zurücktreten der Charakter, Gemüt und Willen bildenden, also namentlich religiösen Einflüsse zu tadeln.

In Deutschland wirken u. a. in diesem von dem Evangelium abgewandten Sinne die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung und der Liberale Schulverein (Prof. Jürgen Bona Meyer in Bonn).

Wir wünschen Erhaltung der konfessionellen Volksschule, welche, wenn auch immerhin unter staatlicher Leitung stehend, doch dem berechtigten Einfluß der Kirche und des Hauses offen steht.

Leider gestattet der betreffende § 24 der preussischen Verfassung der persönlichen Gesinnung des Ministers vielzuviel Einfluß. Er lautet: Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen.

Geschichte. Aus der Zahl der vereinsmäßig gestalteten Gegenbestrebungen nennen wir als besonders wichtig:

den schon Jahrzehnte bestehenden deutschen evangelischen Schulverein (derzeit Ordner: Direktor Dr. Kolbe in Treptow a. N., Organ: Ev. Monatsblatt für die deutsche Schule);

den Verein zur Erhaltung der evangelischen Volksschule, der durch seinen Agenten Pfarrer Jilleßen-Dröy (Rh.-Pr.) eine lebhafte Agitation gegen die durch das Ministerium fast schon ziemlich weit gediehene Simultanisierung der Schule mit gutem Erfolg ins Werk gesetzt hat (Organ: Monatliche Mitteilungen des Vereins zur Erhaltung der evangelischen Volksschule);

den evangelischen Lehrerbund (Vorsitzender: Hauptlehrer Göze in Hamburg; Organ: Monatsblatt des evangelischen Lehrerbundes);

den evangelischen Schulkongreß (Vorsitzender Direktor Dr. Leimbach in Goslar); derselbe hat schon mehrere zahlreich besuchte Versammlungen zu Frankfurt a. M. 1882, zu Kassel 1883, Stuttgart 1884, Hannover 1886 abgehalten, die segensreich gewirkt haben.

Eine hervorragende praktische Leistung auf dem Gebiete des höheren Schulwesens ist das Gymnasium in Gütersloh (Westfalen), von Männern wie Pastor L. Feldner, Superintendent Huchzermeyer u. c. im Jahre 1851 begründet. König Friedrich Wilhelm IV. legte 1852 den Grundstein des Gymnasialgebäudes mit den Worten: „Christus der Grundstein, Christen die Bausteine, Gott führe den Bau.“ Die Anstalt

hat sich durch ihre wissenschaftlichen Leistungen, welche u. a. durch die häufigen Dispensationen der Abiturienten von dem mündlichen Examen bezeugt werden, einen geachteten Namen erworben. Eine ganze Reihe tüchtiger Männer, unter denen der stärkste Prozentsatz Theologen, sind aus dem Gütersloher Gymnasium hervorgegangen. Um die christliche Haltung der Schule hat sich der Religionslehrer und Anstaltspastor Th. Braun hervorragendes Verdienst erworben, welcher von Anfang an bis zu seiner 1884 erfolgten Wahl zum Generalsuperintendenten und Pastor an St. Matthäi in Berlin (als Nachfolger Büchfels) in großem Segen an der Anstalt gewirkt hat.

Abhilfe des Notstands. Weil keinerlei private Bemühung auch nur annähernd den Schaden ausgleichen kann, der auf unserm Gebiet durch eine verkehrte Gesetzgebung geschieht und geschehen würde, so ist in erster Linie das Absehen aller betreffenden Vereine auf die Beeinflussung der Gesetzgebung zu richten. Zu dem Zwecke müssen namentlich auf dem Weg der Zeitungen und öffentlichen Versammlungen, sowie der Einzelbemühungen die Eltern über die Tragweite der so oder anders gestalteten Verhältnisse aufgeklärt werden. — In den Staaten, in welchen verhältnismäßig günstige gesetzliche Bestimmungen bestehen, sind diese zum inneren Ausbau der Schule thunlichst auszunutzen. Dabei kann zumal den Lehrern gegenüber der Thatbeweis geliefert werden, daß die Kirche, wie sie die Mutter der Schule war, so auch noch jetzt die beste Freundin der erwachsenen Tochter ist. — Die christlichen Lehrer aber haben die Aufgabe, ihre ganze Persönlichkeit dafür einzusetzen, daß die evangelische Schule den Beweis des Geistes und der Kraft liefere, durch Unterweisung der Kinder in der Zucht und Vermahnung zum Herrn, sowie durch eignes Vorbild in christlich-kirchlichem, lebendig-gläubigem Wandel. — Als ein Mittel der Erziehung der Kinder zu kirchlichem Leben dürften auch an passender Stelle dargebotene Hinweise auf die Arbeit der innern Mission anzusehen sein. Ein Interesse der Lehrer dafür dürfte wohl um so mehr vorausgesetzt werden, weil manche Veranstaltungen der innern Mission die Schule in ihrer Arbeit unterstützen und ergänzen (vergl. unten).

Schwierigkeiten und Gefahren. Eine der Hauptgefahren auf unserm Gebiete ist der Gebrauch von Schlagwörtern, deren Schall die Menge blindlings folgt. Es ist schwierig, aber notwendig, durch sorgfame Behandlung der betreffenden Fragen und dabei angewandte klare Begriffe und scharfe Unterscheidungen Licht in die Sachlage zu bringen. — So wollen die Bestrebungen, den berechtigten Einfluß der Kirche zu wahren, nicht das alte Verhältnis wiederherstellen, wonach die Schule nur eine Abteilung des Kirchenwesens war. Auch darf nicht verkannt werden, daß dem Recht der Kirche über die Schule die Pflicht entspricht, daß die Diener derselben durch pädagogisches Wissen und Können zur Geltendmachung ihres Einflusses ausgerüstet seien. Andererseits besteht vielfach auch in den Kreisen wohlgesinnter Lehrer ein Mißtrauen und eine Empfindlichkeit gegenüber der Kirche und ihren Organen, welche die unbefangene Behandlung dieser Fragen sehr schwierig macht. Gar leicht werden überall Herrschergefühle der Pastoren gewittert, selbst wo von denselben gar nicht die Rede sein kann, obwohl nicht zu leugnen, daß auch hierin gesündigt worden ist.

Verwandte und Hilfs-Einrichtungen. Die Schule zählt im Gebiet der innern Mission viele verwandte Einrichtungen, durch welche teils ihre Aufgabe vorbereitet oder fortgesetzt, erleichtert oder an solchen verwirklicht wird, die sonst nicht von ihr erreicht werden. Ich nenne nur: Krippe, Warteschule, Sonntagschule, Knaben- und Mädchenhorte, die gesamte Fürsorge für die männliche und weibliche Jugend, die gesamte Heilpädagogik. Die Weise aber, in welcher für die Erhaltung der evangelischen Schule gewirkt werden muß, ist vielfach derjenigen, welche man zu Gunsten der Sonntags- und Wohnungsfrage anwendet, ähnlich.

Ziel und Segen. Wenn auch Worte wie diese: „Wer die Schule hat, hat die Zukunft“, oder „der deutsche Schulmeister hat die Siege gegen Frankreich erschoten“, falsche Weisheit predigen, weil in ihnen nur ein Faktor unter vielen, die zu nennen wären, der ganze Erfolg zugeschrieben wird — wahr ist's doch: der Einfluß der Schule ist ein großer. Deshalb ist's von höchster Bedeutung, welcher Geist die Schule beseelt. Sie beim Evangelium und der Kirche zu erhalten, ist eine wichtige Sache und ein herrliches Ziel.

§ 51. Wohnungsfrage.

Notstand. Je wichtiger die Beschaffenheit der Wohnung für die Gesundheit, Behaglichkeit, Häuslichkeit und Sittlichkeit der Menschen ist, desto verderblicher äußern sich die hier vorhandenen Notstände. Sehen wir ab von besonderen Notzeiten (Umziehterminen der Großstädte, an denen zuweilen Hunderte vorläufig ohne Wohnung bleiben und in Baracken zc. untergebracht werden müssen) und besonderen lokalen ungünstigen Verhältnissen (Lage an Flüssen mit Überschwemmungsgefahr zc.), so kann man in der Hauptsache zwischen ländlicher (inkl. kleinstädtischer) und großstädtischer Wohnungsnot unterscheiden. In betreff der einzelnen Behausungen selbst dürfte wohl in der Art der Mißstände, aber nicht in der Höhe und nicht in der Wirkung derselben ein wesentlicher Unterschied zwischen Stadt und Land bestehen. Nur die Umgebung ist hier gänzlich anders als dort. — Der Notstand umfaßt aber folgende Einzelheiten: Es ist eine zu geringe Zahl der für gewisse Stände, namentlich den Arbeiterstand, nötigen Wohnungen vorhanden. Die vorhandenen sind gesundheitsgefährlich (es fehlt an Geräumigkeit, Licht, Luft, Trockenheit) oder ungeeignet eingerichtet (kein Vorratsraum, deshalb muß alles teuer im Detail gekauft oder ganz unpassend, z. B. unterm Bett, untergebracht werden), darunter leidet der Sinn für Ordnung, Reinlichkeit, Wirtschaftlichkeit. Dazu müssen diese jämmerlichen Wohnungen überteuert bezahlt werden (in London pflegt man $\frac{1}{10}$ — $\frac{1}{8}$, in Berlin $\frac{1}{5}$ — $\frac{1}{4}$, in Paris $\frac{1}{4}$, in Wien $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ des Einkommens für die Wohnung auszugeben). Um diese Miete aufbringen zu können, bewohnen zuweilen mehrere Familien nur ein Zimmer — eine Einrichtung, welche nur bei völliger Verrohung des Lebens möglich ist, oder letztere sicher zuwege bringt; oder eine Familie nimmt „Einlogierer“, worunter die Sittlichkeit meist in hohem Grade leidet. Aber wenn auch die Familien durch Zimmerwände getrennt sind, die Anhäufung von mehreren Hundert Menschen in einem Haus,

auf einem Hof, welche vielfach dieselben Eingänge, Treppen, Korridore benutzen, befördern Zank, Streit, Roheit aller Art. Endlich ist auch noch zu nennen die Abhängigkeit von dem Mietherrn mit seinen nicht selten unerträglichen Kontraktbestimmungen, die Mietsteigerung, das damit verbundene häufige Umziehen (Kosten, Mobilienbeschädigung, Störung des Hauswesens, „dreimal umgezogen ist so gut wie einmal abgebrannt“), die nomadenartige Heimatlosigkeit (besonders der Kinderwelt schädlich). Dagegen das englische Sprichwort: „Mein Haus ist meine Burg“; und das italienische, ein hohes Doppelglück zusammenfassend: „Mein Haus, meine Mutter!“

Gesichte. Der erste, welcher in Deutschland auf die hier vorliegenden Schäden hinwies, zu ihrer Bekämpfung aufforderte und die Mittel und Wege dazu angab, war B. A. Huber, der seit 1833 in diesem Sinne wirkte. Nachdem einmal die Sache angeregt war, fand er viele Nachfolger.

Unter den praktischen Bestrebungen zur Abhilfe sind die Baugesellschaften verschiedener Art zu nennen, deren es seit Anfang der dreißiger Jahre in England sehr viele giebt. In Deutschland wurden dieselben hauptsächlich seit Gründung der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft 1847 heimisch, haben aber noch nicht die Ausbreitung gefunden wie in England, zum Teil wohl deshalb, weil die auf diesem Gebiet allein wirkungsvollen gefunden Grundsätze noch nicht zur Herrschaft gekommen sind. — Eine besonders interessante und bewährte Einrichtung für die Bedürfnisse der Arbeiter ist die Arbeitervorstadt in Mülhausen (Elsaß) seit 1853, welche nach mehrfachen Versuchen sowohl die praktischsten Wohnhäuser errichtete, als die einzelnen auch durch Anlagen und Institute für das Gemeinwohl zu einem vorbildlichen Ganzen zusammenfaßte.

Einrichtung und Arbeit. Die Grundsätze, deren Innehaltung eine wirksame Bekämpfung der Not verbürgt, lassen sich in drei Worte zusammenfassen: Einzelwohnung, Kolonisation, Eigentumserwerb. — Die Einzelwohnung umfaßt alle für eine Familie nötigen Räume, wofür als Minimum 3000 Kubikfuß zu rechnen sind. Sämtliche hierbei zu stellende Forderungen vereinigt wohl mit denen der Billigkeit die Einrichtung, wonach vier Wohnungen zu einem Parterrehaus verbunden werden. — Vor der Kolonisation, d. h. der planmäßigen Anlage ganzer Häuserkomplexe für die verschiedenen Gesellschaftsschichten (Villenvorstadt, Arbeitervorstadt u. s. w.), hat man zuerst Besorgnisse gehabt, als ob dieselbe eine zu große Trennung und damit feindselige Gesinnung der so geschiedenen Klassen zuwege brächte, als ob ferner die Arbeiterviertel Herde der Sozialdemokratie würden zc. Allein selbst ohne einheitliche Absicht angelegte neue Stadtteile zeigen alsbald einen bestimmten Grundcharakter, und die gezeigten Befürchtungen haben sich entweder gar nicht verwirklicht, oder doch nur so, daß man ihre Quellen in ganz andern Verhältnissen suchen muß, als in der bezeichneten Gruppierung der Wohnungen. Vielmehr hat letztere zahlreiche praktische Vorteile: so manche Einrichtung des öffentlichen Wohls, z. B. eine Badeanstalt, kann in einem Arbeiterviertel blühen und rentieren, die im Villenviertel, wo jedes Haus sein Badezimmer hat, völlig zwecklos wäre, u. s. w. — Diese Kolonisation scheint

sich auf den ersten Blick für Arbeiter am einfachsten zu machen, wenn etwa der Fabrikherr deren Wohnungen um die Arbeitsstätte gruppiert („das Wohl der Arbeiter ist das Wohl des Herrn“). Das ist auch durchführbar, sobald die Wohnungen nur vermietet, also wie eine Art Dienstwohnungen des betreffenden Personals angesehen werden. Aber diese Weise verträgt sich nur unter gewissen ziemlich starken Beschränkungen mit dem dritten Grundsatz: dem Eigentumserwerb. Nichts dürfte mehr zu Fleiß und Sparsamkeit anhalten, als die Aussicht, mittelst allmählicher geordneter Abzahlungen „aus einem besitzlosen Arbeiter ein arbeitsamer Besitzer zu werden“. Ganz ohne Beschränkungen geht's wohl auch hierbei nicht ab; z. B. besteht in Mülhausen das Gesetz: Keiner darf ohne Einwilligung der Gesellschaft innerhalb der ersten 10 Jahre sein Haus verkaufen, und keiner darf Altermieter aufnehmen. (Letzteres ist festgesetzt, um die daraus erwachsenden sittlichen Gefahren abzuwehren.)

Als Mittel, um zu solchen Wohnungsanlagen zu gelangen, sind Genossenschaften anzusehen, entweder solche von Kapitalisten, welche unter Zinnehaltung der genannten Grundsätze sich mit der gewöhnlichen landesüblichen Verzinsung ihres Kapitals begnügen und auf Spekulationsbeute verzichten, oder solche von direkten Interessenten, welche eine Art Bauparasse errichten und mit dem auf diese Weise zusammengebrachten Geld, unter Benutzung der Vorteile, welche der Großbetrieb bei Ankauf und Bau gewährt, sich selbst zu Wohnungen verhelfen. (Diese letztere Weise ist stark in England vertreten.)

Der Staat muß durch Baugesetze mindestens für Menschenwürdigkeit und Lebenssicherheit der gewöhnlichen Spekulationswohnung sorgen (dazu hat der Staat ebensoviel Anlaß wie zum Erlaß von Gesetzen gegen Nahrungsmittelverfälschung, Kuhpockenimpfung u. s. w.); namentlich wäre es angebracht, wenn der Staat seinen hohen und niederen Beamten Dienstwohnungen baute. „Freigebung der Baugewerbe“, welche man früher vielfach im Interesse unsrer Frage verlangt hat, dürfte ein zweischneidig Schwert sein, indem dadurch allerdings die Bauthätigkeit erleichtert, aber auch die Puscharbeit befördert wird.

Kann man sich die obengenannten höchsten Ziele nicht setzen, so ist auch eine Thätigkeit, wie sie Oktavia Hill in London entfaltet, die auch schon mehrfach in Deutschland Nachfolge gefunden hat, eine sehr segensreiche. Sie kauft alte, verwahrloste, aber gut gebaute Häuser, läßt sie restaurieren und versucht durch persönliche Einwirkung auf die Mieter, Ausweisung schlechter Elemente u. s. w. das Äußere und Innere eines solchen Miethauses in gutem Stand zu erhalten. Das Schwergewicht fällt hierbei auf die gewissenhafte, pädagogische, bevormundende Thätigkeit des Hausbesitzers.

Schwierigkeiten und Gefahren. Bei solchen Unternehmungen, welche immer größere, zum Teil sehr bedeutende Geldmittel erfordern, ist es von der größten Wichtigkeit, daß die Ausführung nicht nur in wohlwollenden und treuen, sondern auch in durchaus und bis ins kleine sachverständigen Händen ruht, damit nicht durch unpraktisches Vorgehen, unsoliden oder luxuriösen Bauen u. dergleichen die gehofften Vorteile verloren gehen. — Sodann stehen bei allen solchen Unternehmungen, die von geschäftlichen Voraussetzungen

ausgehen, die religiös-sittlichen Grundsätze in Gefahr, gedrückt, mißachtet, in zweite oder dritte Linie gerückt zu werden. (Treffliches gegenteiliges Beispiel ist das in Mülhausen gültige Verbot der Altermiete.)

Verwandte und Hilfs-Einrichtungen. Die Wohnungsanlagen für Arbeiter erfahren eine wesentliche Wertsteigerung durch gemeinnützige Anstalten: Wasch- und Badehaus, Vereinslokalitäten, Bäckerei, Verkaufsladen, Einrichtung einer Gemeinbediakonie, eines Hospitals, einer Kleinkinderschule, Krippe 2c.

Die Wohnungsanlagen für alle Klassen der Bevölkerung bedürfen freier Plätze, breiter Straßen, öffentlicher Gärten, Spielplätze und Parks und geeigneter Verkehrsmittel: Pferde- oder Dampfbahnen, um mit den Geschäftsmittelpunkten, den Arbeitsplätzen in bequemer Verbindung zu stehen.

Ziel und Segen. Eine Wohnung ist gleichsam der zweite Leib des Menschen; ihr Zustand auf das Seelenleben von wesentlichem Einfluß. Eine gute Wohnung ist die Unterlage für Gesundheit, Gemütlichkeit und alle häuslichen Tugenden; in der Zeit, wo sie erworben wird, ist die Wohnung der beste Spartopf. Recht verstanden ist's ein guter Rat: „Kleide dich nach deinem Stand, *iß* unter deinem Stand, wohne über deinem Stand.“

Die Wohnung ist der zweite Leib des Menschen; ihr Zustand auf das Seelenleben von wesentlichem Einfluß. Eine gute Wohnung ist die Unterlage für Gesundheit, Gemütlichkeit und alle häuslichen Tugenden; in der Zeit, wo sie erworben wird, ist die Wohnung der beste Spartopf. Recht verstanden ist's ein guter Rat: „Kleide dich nach deinem Stand, *iß* unter deinem Stand, wohne über deinem Stand.“